Hamburg, 3. Dezember 1921 — Nr. 49 • 33. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 3 M., für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Unser Zentralverband hält im Mai nächsten Jahres seinen ordentlichen Verbandstag ab. Er wird, wie aus der bereits veröffentlichten Tagesordnung erhellt, reiche Arbeit vorfinden. Wichtige Probleme haben ihn zu beschäftigen. Um sie einer dem allgemeinen gewerkschaftlichen Interesse sowohl als auch dem Verbandsinteresse möglichst gerecht werdenden Lösung entgegenzuführen, ist vorherige Klärung vonnöten. Je gründlicher und tiefgehender sie erfolgt, desto leichter dürfte es dem Verbandstage fallen, die richtige Entscheidung zu treffen. Daran haben auch die Verbandsinstanzen erhöhtes Interesse.

Zu einer Vorbesprechung der wichtigsten Punkte der Tagesordnung des Verbandstages war zum 18. und 19. November eine Konferenz der Gauleiter nach Leipzig einberufen worden. Um es gleich vorweg zu sagen: Die Konferenz, die zwar ein satzungsgemäßes Beschlußrecht nicht besitzt, sondern sich an der Hand der im Verbande gewonnenen Erfahrungen gewissermaßen nur gutachtlich äußert, hat erfreulicherweise in allen Fragen eine vollkommen einheitliche Meinung bekundet. Das berechtigt zu der wohl begründeten Hoffnung, daß auch im Gesamtverbande im großen ganzen wesentliche Abweichungen nicht bestehen, selbst wenn in einer oder der andern Frage nicht immer und überall die gleiche Auffassung vorherrscht. Hinsichtlich des Ablaufs der Tarifverträge und ihrer eventuellen Erneuerung wurde von der Konferenz die Forderung aufgestellt, daß, falls es wieder zum Abschluß von Tarifverträgen kommen sollte, die Unternehmer von vornherein bestimmte Sicherheiten für die Regelung bisher noch unerledigt gebliebener Fragen zu leisten hätten. Der Baugewerksbund sowie die Sozialisierung des Baugewerbes sind ausgiebig erörtert worden, und ferner ist die künftige Ausgestaltung des Beitrags- und Unterstützungswesens unseres Verbandes Gegenstand sehr eingehender Beratung gewesen, mit dem Ergebnis, daß auch hierin über die Grundzüge gleichfalls Einhelligkeit erzielt wurde. Von der Notwendigkeit eines noch engeren Zusammenarbeitens aller Organe des Verbandes waren alle Teilnehmer überzeugt. Sie werden dafür noch lebhafter als bisher eintreten, dadurch wesentlich auch zur inneren Festigung unseres Verbandes beitragen und bewirken, daß unser Verband auch der schwierigen Situationen, denen er unzweifelhaft entgegengeht, Herr werden wird.

Ueber die Verhandlungen der Konferenz informiert nachstehender Bericht.

Die Konferenz wurde durch Kamerad Schönfelder eröffnet. Er gedachte eingangs des verstorbenen Kameraden Schrader, der lange Jahre pflichttreu seine reichen Erfahrungen in den Dienst des Verbandes gestellt habe, und würdigte kurz Schraders und Bringmanns Bedeutung für den Verband. Eine neue Situation im Verbandsleben sei entstanden und neue organisatorische Maßnahmen notwendig geworden. Zur Beobachtung und Verfolgung der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Vorgänge seien entsprechende Einrichtungen im Zentralbureau geschaffen worden; es komme nun darauf an, sie dem Verbandsleben nutzbar zu machen. Es werde dem Zentralvorstande nicht immer möglich sein, künftighin in umfangreichem Maße im Lande mitwirken zu können; die Gauleiter müßten ihm deshalb noch eingehender über alle wichtigen Vorgänge berichten und ihn auf dem laufenden halten. Gauleiter und Zentralvorstand müßten mehr noch als bisher eine Arbeitsgemeinschaft bilden, um in der nachdrücklichsten Weise die Verbandsinteressen wahren zu können. Alles Wirken unseres Verbandes müsse darauf gerichtet sein, die mit dem Leben unserer Mitglieder zusammenhängenden Fragen zu beeinflussen und sie im Interesse der Verbandsmitglieder auszuwerten.

Redner gab hierauf einen knappen Bericht über den

Stand unserer Organisation,

wobei er auch die Gesamtsituation eingehend behandelte. Am Anfang des Jahres war ein vollständiges Stilliegen der Bautätigkeit zu beachten. Die monatlichen Feststellungen ergaben eine Arbeitslosigkeit von 10,19 % aller Verbandsmitglieder am 26. Februar, 7,32 % am 26. März und 3,89 % am 30. April. Die zur Behebung der Wohnungsnot ergriffenen Maßnahmen änderten bald das Bild, so daß im weiteren Verlaufe ein erheblicher Mangel an Facharbeitern eintrat. Um ihm abzuhelfen, haben die Zentralvorstände der Verbände der Bau- und Baunebenberufe durch den ADGB. dem Reichsarbeitsministerium eine Eingabe unterbreitet, die als Vorbedingung für erfolgreiche Bekämpfung des Bauarbeitermangels fordert: 1. Planmäßige Verteilung von Bauarbeiten zur Vermeidung der periodischen Arbeitslosigkeit, 2. Sicherung genügend hoher Löhne, 3. zeitgemäßen Ausbau aller Einrichtungen zur Heranbildung eines genügenden gewerbetüchtigen Nachwuchses. Den Bestrebungen, den Mangel an Facharbeitern durch Umlernung zu beheben, widmete die Verbandsleitung gleichfalls ihre Aufmerksamkeit. Eine vermehrte Lehrlingshaltung würde dann eintreten, wenn endlich die Hemmungen und die veralteten Bestimmungen über Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung beseitigt würden und die Bahn freigemacht werde für die tarifvertragliche Regelung des Lohnverhältnisses für Lehrlinge. Sofern durch Umschulung Facharbeiter herangebildet würden, sei für Zimmerer unbedingt eine zweijährige Lehrzeit zu fordern.

Die lebhafte Bautätigkeit, vor allem aber die große Preissteigerung aller wichtigen Bedarfsartikel hatte eine Menge Lohnkämpfe im Gefolge. Vom 1. Januar bis 1. November dieses Jahres führte unser Verband 777 Lohnkämpfe, und zwar 720 Angriffsstreiks und 57 Aussperrungen. An diesen Kämpfen waren 23 311 Mitglieder mit insgesamt 259 106 Streiktagen beteiligt. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug 12 223 143 M. Als Erfolg der Bewegungen ist, soweit Lohnerhöhung in Frage kommt, für 27 318 Kameraden eine Lohnaufbesserung von 1 043 108 M. die Woche erreicht. Die Gesamtkosten der Lohnkämpfe belaufen sich auf 4 387 043 M. Die ungeheure Anspannung der Finanzkraft unseres Verbandes sowie verschiedene andere Umstände hatten den Zentralvorstand veranlaßt, in einem Zirkular die Zahlstellen zu ersuchen, bei Lohnbewegungen genau zu prüfen, ob Streiks wirklich unvermeidlich seien. Die Lohnkämpfe müßten Erfolg verbürgen, daher sei es zweckmäßig, vorher sehr sorgfältig zu erwägen, ob die Verhältnisse dazu geeignet seien. Auf ein von der christlichen Organisation angeregtes Abkommen über Verhütung sogenannter wilder Streiks konnte unserseits verzichtet werden, da bei uns derartige Bewegungen erfreulicherweise äußerst selten vorkommen und meist schnell wieder beseitigt werden.

Starke Schwierigkeiten wurden uns in der Ferienfrage bereitet. Der Arbeitgeberbund habe in dieser Sache Wege beschritten, die dem Tarifgedanken nicht förderlich seien. Solle es künftighin wieder zu einem Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberbund kommen, dann müsse man von ihm fordern, daß er derartige Methoden nicht wieder anwende.

Die zunehmende Geldentwertung und die daraus folgende gewaltige Steigerung aller Ausgaben beeinflußten die Finanzkraft unseres Verbandes außerordentlich. Die Anregung, eine Erhöhung der Beiträge durch Urabstimmung im Verbande zu erreichen, war statutarisch nicht zu verwirklichen. Eine nochmalige Ausschreibung des Streikfonds wird im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Am Schluß des Jahres 1920 war in der Zentralkasse ein Bestand von 6 421 689,37 M.; er betrug am 16. November 7 948 199 M. Der Streikfonds brachte einen Ertrag von 1 345 000 M. Der Vermögenszuwachs ist mithin zur Hauptsache dem Ertrag des Streikfonds zuzuschreiben. An Erwerbslosenunterstützung wurden für dieses Jahr bis Ende September für 609 330 Tage 2 190 391,50 M. verausgabt.

Die Agitation litt am Anfange des Jahres unter der herrschenden Arbeitslosigkeit, weiterhin durch die umfangreichen Lohnbewegungen. Trotzdem ist eine fortgesetzte ruhige Aufwärtsentwicklung in unserm Verbande wahrzunehmen. Der Mitgliederbestand war am Schlusse des Vorjahres 87 024, am Ende des dritten Quartals dieses Jahres 92 066. Die Auflage des „Zimmerer" erhöhte sich auf 103 200. Das bisherige Ergebnis der Feststellungen über die Organisationsverhältnisse der Zimmerer, einschließlich Poliere und Lehrlinge, ist noch lückenhaft; trotzdem sind die Ergebnisse nach verschiedenen Seiten hin beachtenswert. Von den 89 608 ermittelten Zimmerern waren 74 447 Gesellen, 4242 Poliere und 10 910 Lehrlinge. Organisiert von den Ermittelten waren 71 069 Gesellen, 3826 Poliere und 6865 Lehrlinge. Die Mehrzahl der organisierten Poliere, 2477 oder 64,91 %, gehören dem Zentralverband der Zimmerer an. Unser Zentralverband übt mithin auch unter den Polieren eine große Werbekraft aus. Eine vom Deutschen Polierbund beim ADGB. anhängig gemachte Klage gegen unsern Verband und dem Deutschen Bauarbeiterverband verlangte eine schiedsgerichtliche Entscheidung, um 1. das Zuständigkeitsgebiet der beiden Verbände festzustellen; 2. den Verbänden der Bauarbeiter und Zimmerer zu verbieten, die bei ihnen organisierten Poliere in besondere Sektionen oder Fachgruppen zusammenzufassen; 3. auszusprechen, daß für die Aufnahme bisher unorganisierter Poliere allein der Polierbund zuständig sei. Das Schiedsgericht sprach unserm Verband ein Anrecht auf die Poliere zu, die bisher Mitglied im Zentralverband der Zimmerer waren; ferner das Aufnahmerecht für Poliere, die freiwillig zu uns kommen. Das Schiedsgericht lehnte es ab, den verklagten Verbänden die Bildung von Poliersektionen zu versagen. Trotz dieser für die Verbände günstigen Entscheidung wurde aufs neue der Abschluß eines Kartellvertrages mit dem Deutschen Polierbund angeregt, von unserm Verbande jedoch nicht unterstützt, da unser letzter Verbandstag eine solche Anregung bereits zurückgewiesen hat.

Neben den eigentlichen Verbandsaufgaben häuften sich auch die Arbeiten für die allgemeine Gewerkschaftsbewegung. Das Verbandsinteresse gebot uns, auch bei der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts mitzuwirken. Die Entwürfe für die Schlichtungsordnung, für das Arbeitstarifgesetz sowie für das Arbeitszeitgesetz sind eingehend geprüft und die Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften den maßgebenden Stellen unterbreitet worden. Die Mitglieder unseres Verbandes haben das größte Interesse, die Gesetzgebung nach Möglichkeit zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Ein umfangreiches Tatsachenmaterial und praktische Erfahrungen erleichtern diese Aufgabe, die nur im engsten Zusammenwirken der Gauleiter und der Zentralleitung gelöst werden können. Die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und unser Verband im besondern stehen vor einer Fülle großer Aufgaben. Bei ihrer Bewältigung muß sich unser Berufsverband mit seiner starken Position vom Gefühl der Kraft leiten lassen, in dem Bewußtsein des Starken, der sein Schicksal selbst gestalten kann und will.

In der sich dem einleitenden Referate anschließenden Aussprache fanden besonders die das Verbandsleben am engsten berührenden Fragen eingehendste Würdigung. Die größere Beweglichkeit an zentraler Stelle wurde begrüßt und die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die Tätigkeit der Gauleiter immer richtig eingeschätzt werden möge. Zur Frage der Beitragsleistung wurde festgestellt, daß unsere Organisation mit ihrer jetzigen Finanzkraft ihre Aufgaben nicht erfüllen könne. Die Entscheidung in der Ferienfrage wurde eingehend erörtert und das Vorgehen des Arbeitgeberbundes, der die ordentlichen Gerichte gegen diese Entscheidung angerufen hat, als mit dem Tarifvertrag nicht im Einklange stehend bezeichnet. Alle Möglichkeiten müßten ausgenützt werden, um die Ferienentscheidung in die Praxis umzusetzen. Zur Lehrlingsfrage wurde ausgeführt, daß die Gesellen in größerer Anzahl als die Lehrlinge organisatorisch erfaßt seien. Den Lehrlingen müßten wir uns mehr als bisher widmen; auch im „Zimmerer" müsse mehr für die Aufklärung und Belehrung der Lehrlinge geschehen und die gesamte Lehrlingsbewegung stärker befruchtet werden. Das ist, wie Kamerad Wolgast versicherte, auch die Absicht der Redaktion und des Zentralvorstandes; es schwebten indes noch Erwägungen darüber, ob diese Absicht am zweckmäßigsten durch eine besondere Jugendbeilage oder durch entsprechende Ausgestaltung des „Zimmerer" zu verwirklichen sei. Wahrscheinlich werde man den letzteren Weg wählen. Das Gelingen sei jedoch zum guten Teile von einer tatkräftigen Mitarbeit aus dem Verbande abhängig, an der es leider bis heute fast gänzlich fehle, und zwar nicht nur auf diesem Gebiete, sondern auch auf einem andern, nicht minder wichtigen, nämlich dem der Tätig-

keit unserer Platz- und Baudelegierten, Betriebsobmänner usw. Ob und inwieweit diese im Tarifvertrag gesicherte Einrichtung im Verbande funktioniere, darüber sei bis jetzt nennenswertes Material nicht zu erlangen gewesen. Bezüglich der großen Zahl der in unserm Verbande organisierten Poliere wurde bemerkt, daß sich darin eine wachsende Wertschätzung unserer Organisation durch die Poliere ausdrücke. Die durch unsern Verband erreichten Lohnerhöhungen bewirkten auch die Verbesserung der Lebenshaltung der Poliere. In der Umschulung der Arbeiter wurde eine Gefahr für unsern Beruf nicht erblickt; nur dürfe unser Verband nicht abseits stehen, sondern müsse in allen Umschulungsausschüssen vertreten sein. Von allen Seiten wurde gefordert, daß der Erfassung der Zimmerer in berufsfremden Betrieben mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde. An Schwierigkeiten in solchen Betrieben tragen die darin beschäftigten Kameraden mit Schuld, weil sie nicht energisch genug auf die Durchführung des Hochbautarifes drängen. Mißhelligkeiten seien vielfach auch daraus entstanden, daß sich die andern Organisationen nicht nach den Richtlinien des ADGB. richteten, sondern tarifliche Abmachungen für berufsfremde Arbeiter vereinbarten. Alle Agitationsmöglichkeiten sollten ausgenützt werden. Die auf Grund der Erhebungen gewonnenen Zahlen sollen die Grundlage bilden für die weitere organisatorische Tätigkeit. Nicht nur auf das bisherige Verbandsgebiet dürfe sich die Agitation beschränken, sondern müsse darüber hinaus auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt werden. Wünschenswert sei, daß die Gauleiter ihre besonderen Agitationsmethoden dem Zentralvorstande mitteilen. Auch wurde betont, daß die Zahlstellenangestellten die Pflicht hätten, möglichst über ihr Zahlstellengebiet hinaus eine agitatorische Tätigkeit zu entfalten. Am Ende der Aussprache konnte der Vorsitzende unter allseitiger Zustimmung feststellen, daß über die Behandlung der aufgeworfenen Fragen und die künftige Zusammenarbeit vollstes Einverständnis herrsche.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war der

Reichstarifvertrag im Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag im Baugewerbe ist, wie vom Referenten Ecke dazu ausgeführt wurde, das Ergebnis langjähriger, heftiger, mit wechselndem Erfolg geführter Tarifkämpfe mit dem Deutschen Arbeitgeberbund. Während für die Arbeiter ihre Wünsche und Forderungen und ihre beruflichen Bedürfnisse ausschlaggebend waren für die endgültige Formulierung der tariflichen Bestimmungen, versuchten die Unternehmer von jeher, die Tarifverträge zu Instrumenten zur Niederhaltung der Arbeiter zu machen. Schlechte Baukonjunkturen und gesetzliche Bestimmungen unterstützten in der Vorkriegszeit oft wirksam das Beginnen des Unternehmertums. Die seit dem Jahre 1908 mit dem Unternehmertum vereinbarten Tarifverträge sind die Ergebnisse von in der Defensive geführten Bewegungen. Erst 1919 wurde das anders. Das Wesentlichste an dem im Jahre 1919 abgeschlossenen Tarifvertrage war, daß jede Zahlstelle frei darüber entscheiden konnte, ob sie einen Lohn- und Arbeitstarif abschließen wolle. Eine Bindung des Verbandes, wie durch die früheren Tarifverträge, fiel hinweg. Erstmalig wurden die Baudelegierten in aller Form anerkannt und ihre Rechte umschrieben. Dieser Tarifvertrag war möglich geworden infolge der veränderten politischen Situation und der eingetretenen Machtverschiebung zugunsten der Arbeiter. Der heute noch geltende 1920 abgeschlossene Tarifvertrag bedeute gegenüber den vorherigen Tarifverträgen eine Verbesserung insofern, als mit dem bisherigen starren System gebrochen sei. Alle 2 Monate können Lohnverhandlungen stattfinden, falls eine wesentliche Aenderung der Kosten für die Lebenshaltung nachgewiesen sei. In protokollarischen Erklärungen zum Tarifvertrag sei die Bereitwilligkeit zur Regelung der Lehrlingslöhne und der Ferien ausgesprochen. Das bedeute gegenüber früheren Tarifverträgen erhebliche Vorteile. Trotzdem seien starke Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, um die Vorteile des Tarifvertrages den Arbeitern allgemein nutzbar machen zu können. Die Zustimmung der Unternehmer zu einer periodischen Revision der Löhne wurde erteilt in der Annahme, daß ein baldiger Lohnabbau eintrete. Da sich diese Erwartungen nicht erfüllten, versuchten die Unternehmer, die zweimonatliche Lohnregulierung dadurch zu erschweren, daß sie auf eine bezirkliche Regelung bestanden. Gegen diesen Versuch, die einzelnen Zahlstellen auszuschalten, wurde von unserm Verband entschieden Widerstand geleistet, und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß in der Vereinbarung über die Bildung von Bezirkslohnämtern den Unterverbänden gewisse Rechte gesichert wurden. Die Absicht der Unternehmer, das Recht der Zahlstellen wie der einzelnen Organisationen zu beschneiden, gehe aus einem beim Haupttarifamte eingebrachten Antrage hervor, der verlange, daß eine einzelne Organisation nicht das Recht habe, Forderungen auf bezirkliche Verhandlungen zu stellen, sondern daß dieses Recht nur allen am Tarifvertrage beteiligten Organisationen gemeinsam zustehe. Die Wirkung würde sein, daß keine Organisation ohne den Willen der andern Verbesserungen der Löhne durchsetzen könne. Abgesehen hiervon, seien schon heute die am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden; für tarifwidrige Handlungen der einen Organisation seien die andern mit haftbar. Dieser Umstand dränge zu einer Aenderung des bisherigen Tarifvertragsverhältnisses in der Richtung, daß jede einzelne Organisation als Tarifvertragskontrahent auftrete. Teils aus diesem Grunde, teils aus andern Gründen setzten sich heute bereits viele Zahlstellen für einen Berufstarifvertrag ein. Das Gebundensein des einen Berufs an die Lohnpolitik eines andern Berufs dürfte das Verlangen nach einem Berufstarifvertrage gestärkt haben.

Um die in der protokollarischen Erklärung garantierten Ferien für die Arbeiter zu erreichen, bedurfte es vieler Verhandlungen vor dem Haupttarifamt. Zwar ist die grundsätzliche Zubilligung von Ferien durch das Haupttarifamt ausgesprochen, die Ferien selbst sind aber völlig ungenügend und entsprechen keineswegs den von den Arbeitern gestellten Forderungen. Bei Abschluß des Tarifvertrages muß bei beiden Tarifkontrahenten der Wille vorhanden sein, den Tarifvertrag während der Dauer seines Bestehens zu erfüllen. Beim Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bestand dieser Wille nicht, er hatte von vornherein die Absicht, die Lösung der Lehrlingsfrage und die Einführung von Ferien zu verschleppen. Nicht genug damit, habe der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Klage erhoben gegen die Arbeiterorganisationen wegen des vom Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter und dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer mit den Tiefbauunternehmern abgeschlossenen Tarifvertrages. Auch unser Verband sei mitverklagt worden, obwohl er an dem erwähnten Tarifvertrage gar nicht beteiligt sei. Weiter habe der Arbeitgeberbund Klage angestrengt, um durch ein ordentliches Gericht feststellen zu lassen, ob die Entscheidung des Haupttarifamts vom 5. August 1921 zu Recht besteht. Diese Klage laufe dem Tarifvertrag zuwider, denn zur Regelung von Streitigkeiten seien im Tarifvertrag Schlichtungsinstanzen bestimmt worden. Das Haupttarifamt als höchste Instanz habe endgültig zu entscheiden. Diese Klagen stellten eine grobe Mißachtung der Tarifinstanzen dar; solange der Arbeitgeberbund den Standpunkt vertrete, daß die ordentlichen Gerichte Entscheidungen der Tarifinstanzen nachzuprüfen berechtigt seien, müßten wir uns den Abschluß eines neuen Tarifvertrages ernstlich überlegen.

In der Aussprache wurden alle aufgeworfenen Fragen erörtert. Nachdrücklichst wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus einem gemeinsamen Tarifvertrag für alle daran beteiligten Organisationen ergeben. Je mehr Organisationen am Tarifvertrag beteiligt seien, desto schwerer werde es, den besonderen Interessen des Berufes Rechnung zu tragen. Die Bindung des einzelnen Berufes durch die Lohnpolitik des andern sei eine unbestrittene Tatsache. Die Stimmen mehrten sich, die das heutige Tarifvertragsverhältnis als unhaltbar bezeichneten. Schon aus rechtlichen Gründen empfehle es sich, den gemeinsamen Tarifvertrag fallen zu lassen. Obwohl andere Redner diese Ausführungen nicht in Abrede zu stellen vermochten, machten sie doch auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich bei einer Durchführung des hier vertretenen Standpunktes ergeben würden. Deshalb sei sorgsamste Prüfung am Platze; denn uns würden in diesem Punkte nicht nur in den Kreisen der Unternehmer Gegner erstehen. Bei den ungeklärten Wirtschaftsverhältnissen gebiete es das Verbandsinteresse, genau abzuwägen, welche Schritte künftighin in der Tariffrage unternommen werden könnten.

Nachdem im Schlußwort der Referent die in der Debatte erhobenen Einwände kurz gewürdigt hatte, bekannte sich die Konferenz zu folgenden für künftige zentrale Tarifverhandlungen zu beobachtenden Richtlinien: Vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist zu fordern, sich vor Beginn von Verhandlungen zu erklären, ob er den in der Feriensache beschrittenen Klageweg vor den ordentlichen Gerichten weiter verfolgen oder künftighin darauf verzichten will. Von dieser Erklärung ist die Stellungnahme unseres Verbandes abhängig. Da der heute bestehende Reichstarifvertrag für das Baugewerbe ein Kollektivvertrag ist, der sämtliche ihm unterstellten Arbeiterverbände, auch für Handlungen nur eines Verbandes, solidarisch haftbar macht, die einzelnen Verbände auch hindert, die besonderen beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu wahren, unter Umständen durch ihn sogar einem Verbande die für ihn nachteilige Lohnpolitik eines andern Verbandes aufgezwungen werden kann, was gleichermaßen für gewisse Arbeits- und Entlohnungsmethoden gilt, sieht die Konferenz den zweckmäßigsten und den beruflichen Interessen am meisten gerecht werdenden Tarifvertrag in einem besonderen Berufstarifvertrag für Zimmerer. Von einem eventuell neu abzuschließenden Tarifvertrag muß gefordert werden, daß in ihm neben den Löhnen der Zimmerer auch die Löhne für Poliere und Lehrlinge festgesetzt werden. Für letztere besonders aus dem Grunde, damit der Anreiz zur Erlernung eines Berufes wieder stärker wird. Die Höhe der Lehrlingslöhne muß einem noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der Gesellenlöhne entsprechen, unter Berücksichtigung des Alters der Lehrlinge und der Dauer der Lehre. Ferner ist unserer Organisation im Tarifvertrag ausreichender Einfluß auf die Gestaltung und Kontrolle des Lehrverhältnisses zu sichern. Der Tarifvertrag hat weiter die notwendigen Sicherheiten zu gewähren für die Wahrung der Rechte der mit der Vertretung der Arbeiter in den Betrieben Beauftragten (Delegierten, Betriebsobmännern usw.) und außerdem die Gewährung von Ferien sicher zu stellen. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß allen im Berufe beschäftigten Kameraden Ferien zu gewähren sind. Zur Erreichung dieses Zieles ist im beschleunigten Maße der Ausbau der durch die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 zugestandenen Ferien anzustreben, und zwar durch Herabsetzung der vorgeschriebenen Beschäftigungsfrist und Verlängerung der Feriendauer. Schließlich ist der Tarifvertrag so auszugestalten, daß er den fortwährend stark wechselnden sozialen Verhältnissen in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Dafür zu sorgen ist auch die Aufgabe aller Tarifinstanzen. Träger des Tarifvertrages sind nach wie vor die Verbandszahlstellen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf den

Baugewerksbund und die Sozialisierung des Baugewerbes.

Einleitend wurde vom Referenten Schönfelder auf das bereits im „Zimmerer" veröffentlichte Referat und auf den den Gauleitern zugestellten schriftlichen Bericht verwiesen. Die Frage der Gewerkschaftsform sei eine Frage der Zweckmäßigkeit. Wenn unser Verband mit Entschiedenheit für den Berufsverband eintrete, so nicht aus dem Grunde, um andern Gewerkschaften die Wege zu weisen, sondern lediglich um seine Organisationsform selbst zu bestimmen. Zu dieser Haltung veranlaßten uns die im Baugewerbe vorherrschenden Verhältnisse. Im Baugewerbe sei die kapitalistisch-technische Entwicklung noch nicht so fortgeschritten, sondern der Klein- und Mittelbetrieb herrsche vor als eine Folge der Anpassung an die Bedürfnisse des Volkes. Fraglich sei ferner, ob im Baugewerbe der Großbetrieb rationeller arbeite als der Klein- und Mittelbetrieb. Da das Baugewerbe keine Industrie sei, fehle auch der Antrieb zur Schaffung von Industrieverbänden. In unserm Berufe komme hinzu, daß er sich als reiner Beruf erhalten habe. Trotz einer Anzahl unserm Verbande angehörender Sägereiarbeiter und auf Werften beschäftigter Zimmerer seien Grenzstreitigkeiten mit andern Organisationen kaum vorhanden. Obwohl unsere Stellung zur Organisationsfrage bekannt war, erhielten wir 1920 vom deutschen Bauarbeiterverband eine Aufforderung, uns an den Beratungen zur Gründung eines Baugewerksbundes zu beteiligen. Vom Vorsitzenden des deutschen Bauarbeiterverbandes wurden die Aufgaben des neuen Bundes skizziert. In erster Linie sei der Bund als Instrument der Sozialisierung gedacht. Wenn erst im größeren Umfange sozialisierte Betriebe vorhanden wären, würde — so meinen die Befürworter des Bundes — wahrscheinlich die Zeit gekommen sein, wo wir mit Streiks weniger zu tun hätten und unsere Organisationen umgebaut werden müßten. Bis dahin solle der Bund auch die alten gewerkschaftlichen Aufgaben übernehmen. Ermutigend für das Zustandekommen des Bundes war der Ausgang der Sitzung keineswegs; es lehnte eine Anzahl geladener Vertreter von vornherein die Beteiligung ihrer Verbände aus organisatorischen Gründen ab. Der Vertreter unseres Verbandes machte darauf aufmerksam, daß nach den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses die Gewerkschaften nicht Träger der Produktion sein sollten; im übrigen verwies er auf unsere Verbandstagsbeschlüsse. Zwischendurch habe auch eine vom Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eingesetzte Kommission die Frage der Berufs-, Industrie- oder Betriebsorganisation sehr eingehend behandelt. Die Meinungen differierten aber stark. Von einigen Mitgliedern der Kommission wurde die Forderung erhoben, der nächste Gewerkschaftskongreß möge Beschlüsse fassen, die einen Druck auf die einzelnen Gewerkschaften ermöglichten, sich zu großen Industrieorganisationen zusammenzuschließen. Gegen diese Auffassung müsse scharf Stellung genommen werden. Jeder Organisation muß das Recht und die Freiheit gewahrt werden, ihre Form selbst zu bestimmen.

Die Sozialisierung ist als Hauptgrund für den Zusammenschluß der in Frage kommenden Gewerkschaften genannt worden. Dadurch würden die Gewerkschaften selbst Träger der Produktion werden. Falls die Gründung erfolge, würden ohne Zweifel verschiedene Gewerkschaften, wenn sie zum Beitritt gezwungen würden, auseinander fallen. Im Baugewerksbunde werde nicht, wie der Satzungsentwurf zeige, die Selbstständigkeit des einzelnen Berufes gewährleistet, sondern die einzelnen Berufe würden sich auf die Vertretung ideeller Berufsinteressen beschränken müssen. In einer Sitzung im Juni 1921 sei nochmals eingehend die Frage des Baugewerksbundes behandelt und abermals unsere ablehnende Haltung erschöpfend begründet worden. Wiederum sei die Sozialisierung als die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften hingestellt und betont worden, daß man mit der bisherigen Gewerkschaftspolitik aus dem fortgesetzten Kreislauf von Lohn-, Produktionskosten- und Preissteigerung nicht herauskomme. Nun sollten zwar die infolge unseres krankhaften wirtschaftlichen Zustandes eingetretenen Auswirkungen der Lohn- und Preispolitik nicht bestritten werden; ob aber die Schlußfolgerungen richtig seien, die die Befürworter des Baugewerksbundes ziehen, müsse bezweifelt werden. Die Art der Agitation für die Sozialisierung sei übrigens geeignet, die Gewerkschaftsbewegung zu schädigen. Unsere gewerkschaftliche Kraft dürfe nicht für die Sozialisierung umgestellt werden. Die Gewerkschaften dürften nicht Träger der Produktion werden.

In dem Verband sozialer Baubetriebe sei eine Einrichtung geschaffen, die der Sozialisierung zustrebe. Aber auch hier dürfe man sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben. Man dürfe die Gewerkschaften nicht zu sehr an diese Betriebe fesseln. Trotzdem verdienten sie freiwillig gefördert zu werden. Falls unser Verbandstag beschließe, diese Betriebe fördernd zu unterstützen, werde es möglich sein, die weiteren Bedingungen des Zusammenarbeitens zu prüfen. Selbst wenn die sozialen Baubetriebe ihr Ziel erreichten, so bleiben doch die sonstigen wirtschaftlichen Zustände; wesentlich komme es auf die Erringung der politischen Macht an, um die Verhältnisse zu beeinflussen. Zurzeit müßten die alten Bestrebungen der Gewerkschaften hochgehalten werden. Die Frage der Organisationsform sei vielleicht in späterer Zeit erneut zu prüfen, wenn grundlegende Aenderungen auch in unserer Wirtschaftsform eingetreten seien.

Die Aussprache ergab, woran von vornherein nicht zu zweifeln war, daß die Mehrzahl unserer Berufsgenossen nach wie vor den Anschluß an den Baugewerksbund ablehnt und dem Berufsverband Treue halten will. Nur in ganz wenigen Zahlstellen stehe man dem Industrieverbande sympathisch gegenüber, weil man von ihm größere Aktionsmöglichkeiten erhoffe. Interessant und aufschlußreich waren die Berichte über das Wirken der sozialen Baubetriebe; zwar wurde festgestellt, daß sie teilweise preissenkend gewirkt haben, trotzdem seien sie kein Allheilmittel. Das müsse unsern Kameraden klargemacht werden, um sie vor Enttäuschungen zu bewahren.

Im Schlußwort konnte der Referent feststellen, daß unter den Teilnehmern grundsätzliche Gegner des Berufsverbandes nicht vorhanden seien. Ein Industrieverband müsse manche Erfolgsmöglichkeiten ungenutzt lassen. Man komme auch damit nicht weiter, daß man vom sozialen Standpunkt aus allen gleichmäßig helfen wolle. Das Tempo werde immer an der Spitze angegeben, und wenn dort Hemmungen eintreten, gerate der Vormarsch im ganzen ins Stocken. Man müsse es schon jeder Gewerkschaft überlassen, für sich den rechten Weg zu finden.

Das folgende Referat betraf die

Beitragsfrage.

Der Referent Römer besprach die dringende Notwendigkeit, unsere Beitragsleistung den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die das gesamte Wirtschaftsleben beeinflussende Geldentwertung treffe in hohem Maße auch die Gewerkschaften. Wenn unser Verband seine bewährte Schlagkraft nicht verlieren solle, müsse alles getan werden, um seine Finanzkraft zu heben. Auch in Zukunft bedürften die Lohnbewegungen noch großer Mittel. Der alte Grundsatz, daß der Beitrag einem Stundenlohn entspreche, müsse wieder durchgeführt werden. Ein diesbezüglicher Vorschlag zur Beitrags- und Unterstützungsregelung war den Konferenzteilnehmern unterbreitet worden; er wurde als grundlegend für die zukünftige Regelung des Beitrags- und Unterstützungswesens in unserm Verbande anerkannt. Die endgültige Normierung von Vorschlägen zur Beitrags- und Unterstützungsregelung wird noch vor dem Verbandstage erfolgen. Da aber satzungsgemäß keine Möglichkeit besteht, vor dem Verbandstage die Zentralbeiträge zu erhöhen, wurde beschlossen, den Zahlstellen zu empfehlen, ihren Lokalbeitrag schon jetzt soweit zu erhöhen, daß der Gesamtbeitrag einen Stundenlohn beträgt. Beabsichtigt ist die nochmalige Erhebung des Streikfonds, um die Zentralkasse in den Stand zu setzen, allen Anforderungen bei Lohnbewegungen gewachsen zu sein. Die Frage der Erhöhung des Sonderbeitrages für Zahlstellen mit Angestellten wurde eingehend besprochen und festgestellt, daß der jetzige Beitrag kaum ein Drittel der Aufwendungen deckt. Für die Zukunft müsse eine bewegliche Formel gefunden werden, die die steigenden Aufwendungen der Zentralkasse für Zahlstellenangestellte durch wachsende Leistungen der Zahlstellen ausgleiche. Die in Frage kommenden Zahlstellen sollen ersucht werden, vom 1. Januar 1922 an als Sonderbeitrag für Angestellte pro Mitglied 6 % des Stundeslohnes an die Zentralkasse abzuführen.

Weiter erfolgte noch eine Aussprache über die

Wahl der Delegierten zum nächstjährigen Gewerkschaftskongreß.

Durch Beschluß des letzten Verbandstages sind die Delegierten von den Mitgliedern zu wählen. Die geringe Zahl von Delegierten macht ein Wahlverfahren nötig, das den Verhältnissen Rechnung trägt. Die Kandidaten sollen auf den im nächsten Jahre stattfindenden Gaukonferenzen gewählt werden. Die Wahl der Delegierten selbst erfolgt in Mitgliederversammlungen. Auf unsern Verband entfallen 9 Delegierte. Davon kommt je 1 Mandat auf den Verbandsausschuß, den Zentralvorstand und die Redaktion des „Zimmerer". Die übrigen 6 Mandate verteilen sich auf die Gaue wie folgt: 1. Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Provinz Sachsen; 2. Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern; 3. Rheinland-Westfalen, Hessen und Hessen-Nassau, Hannover; 4. Bayern, Baden, Württemberg; 5. Westsachsen, Thüringen; 6. Ostsachsen, Schlesien.

Hierauf gab Kamerad Friedrich noch einen Bericht über den

Stand der sozialen Baubetriebe,

der von den Konferenzteilnehmern mit Interesse aufgenommen wurde.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß auch künftighin das Zusammenarbeiten im Verbande von kameradschaftlichem Geiste getragen sein möge.

Helft dem russischen Volk!

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) folgenden Aufruf:

Die Linderung der Hungersnot in Rußland ist eine entscheidende Frage für das gesamte internationale Proletariat. Der Hunger gefährdet die Errungenschaften der russischen Revolution. Er kann zu einem gefährlicheren Bundesgenossen der Gegenrevolution werden als die zaristischen Generäle Koltschak, Denikin, Judenitsch und Wrangel jemals gewesen sind. Blockade, Bürgerkrieg und Hunger waren und sind die furchtbaren Feinde des russischen Volkes. Blockade und Bürgerkrieg wurden von dem internationalen Kapital als Waffen benutzt, die russische Revolution tödlich zu treffen und Rußland zum Freiwild der europäischen und amerikanischen Kapitalisten zu machen. Es darf nicht geschehen, daß auch die Hungersnot zu solchen Zwecken mißbraucht wird.

Die Hilfe für das hungernde Rußland ist eine Forderung der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Klugheit. Rußland, sagte Lord Cecil mit Recht, ist die alte Kornkammer Europas und der Welt. Wenn wir dieses gewaltige Land nicht wiederherstellen, so wird diese Kornkammer auf unabsehbare Zeit geschlossen werden. Einmal hat die Welt in den letzten Jahren eine Katastrophe erlebt, die über 9 Millionen Menschen das Leben kostete. Soll die Hungersnot in Rußland das große Sterben des Weltkrieges noch überbieten? Sollen Millionen von Kindern das Opfer politischer Vorurteile und kommerzieller Bedenken werden?

An diesem fahrlässigen Mord kann und will das Proletariat nicht mitschuldig werden. Die Edelsten und Besten der gesitteten Welt, alle menschlich Denkenden erheben Einspruch gegen eine Gesinnung, die Schacher treibt, wo Menschenleben auf dem Spiel stehen. Für das Vernichtungswerk des Krieges waren 50 Milliarden Pfund den beteiligten Regierungen nicht zu viel. Für die Linderung der Not in Rußland erscheinen ihnen 15 bis 20 Millionen Pfund als eine zu hohe Belastung. Es genügt nicht, daß die Regierungen an die privaten Organisationen und das Rote Kreuz appellieren, ihre Sammlungen können die umfassende, tatkräftige Hilfe der Staaten nicht ersetzen.

Was bisher geschehen ist, ist noch lange nicht genug. Wenn es nicht gelingen sollte, der russischen Hungersnot Herr zu werden, liegt es nicht daran, daß die vereinten Bemühungen der Völker dem Elend nicht steuern könnten. Es sind Vorräte genug vorhanden. Aber das internationale Kapital und die ihm verbündeten Regierungen sind nicht großmütig, menschlich und weitblickend genug, die Ueberschüsse ihrer Ernten den Hungernden zugute kommen zu lassen und Saatgetreide und landwirtschaftliche Maschinen für das kommende Jahr zu liefern.

Der mutige Freund des russischen Volkes, Nansen, hat in der Völkerbundversammlung im September darauf hingewiesen, daß in Argentinien ein solcher Ueberfluß an Getreide ist, daß man die Lokomotiven damit heizt. Er wies darauf hin, daß in den Speichern der Vereinigten Staaten Getreide verfault, weil keine Käufer sich finden; ja allein die Ernteüberschüsse Kanadas würden die dreifache Menge liefern können, die zur Rettung des russischen Volkes erforderlich ist. Im Herrschaftsbereich des Kapitals fehlt jedoch der Wille, die gemeinsamen Interessen der Völker allen andern voranzustellen. Im Reich der Arbeit sind nationale Grenzen kein Hindernis kameradschaftlicher Hilfsbereitschaft. Die Arbeiter haben in Krieg und Frieden erlebt, was Hunger bedeutet. Es wird ihnen nicht schwer, von ihrem wenigen für ihre darbenden Kameraden zu opfern.

Kameraden! Kinder verhungern: das erschütternde Elend, das in diesen 2 Worten beschlossen liegt, wird nirgends so tatkräftige Teilnahme erwecken wie bei Euch. Es kann ihnen nicht von heute auf morgen geholfen werden; immer wieder bedarf das Hilfswerk Eurer Opferwilligkeit, Eurer Gaben, um zum vollen Erfolg zu führen. Den Kindern und Kranken vor allem will der Internationale Gewerkschaftsbund helfen.

Kameraden! Ihr seid die Vorkämpfer der Menschlichkeit, Millionen von Kinder sind in Rußland von Hunger und Krankheit bedroht! Helft dem russischen Volk!

Ausbau der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion.

Der Genossenschaftsgedanke hat im Laufe der Jahre erfreulicherweise auch in Gewerkschaftskreisen immer tiefere Wurzeln geschlagen. Dennoch kann das vorliegende Ergebnis nicht denjenigen befriedigen, der eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur dann für möglich hält, wenn an Stelle der bisherigen regellosen Profitwirtschaft die gemeinnützige Bedarfsdeckungswirtschaft zur vorherrschenden Wirtschaftsform geworden ist.

In der Vorkriegszeit haben sich wiederholt die deutschen Arbeiterparlamente mit Konsumgenossenschaftsfragen beschäftigt. Erwähnenswert sind insbesondere der Cölner Gewerkschaftskongreß 1905 und der Hamburger Gewerkschaftskongreß 1908. Der letztere unterstrich noch einmal den Beschluß von 1905: „daß jedes Gewerkschaftsmitglied verpflichtet sei, die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch seinen Beitritt zu den Konsumvereinen, durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen usw." Die erfreuliche Aufwärtsbewegung spricht dafür, daß dieser Appell nicht ohne Wirkung blieb, wie folgende Gegenüberstellung aus der Entwicklungsgeschichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ergibt:

	Mitglieder Zahl	Beschäftigte Personen	Gesamtumsatz M.	Eigenproduktion M.
1905	718 332	9 587	230 555 260	20 878 598
1910	1 169 723	18 743	429 391 261	64 856 248
1914	1 705 022	30 144	691 404 552	129 255 651
1920	2 724 704	40 498	4 233 188 535	560 907 353

Stellt man diesem gegenüber in Vergleich, daß inzwischen die Zahl der im Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Gewerkschaftsmitglieder auf zirka 8 Millionen angewachsen ist, so erscheint die Zahl der im Zentralverband deutscher Konsumvereine vereinigten Mitglieder von zirka 3 Millionen verhältnismäßig gering. Die britische Arbeiterschaft hat schon seit langem und in erheblich größerem Maße den Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung erkannt. Verfügen doch die englische und die schottische Großeinkaufsgesellschaft über nicht weniger als 181 eigene Fabriken und umfangreichen Kolonialbesitz in fast allen Erdteilen. Trotz der erheblich geringeren deutschen Genossenschaftserfolge fordert erneut die deutsche Krämerpresse ihre Standesgenossen zum Kampfe auf gegen die aufblühende Konsumvereinsbewegung, indem sie schreibt: „Bereits ein Viertel der deutschen Bevölkerung ist konsumgenossenschaftlich organisiert. Konsumvereine und ihre Bestrebungen müssen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft werden! Deutscher Kaufmann, rüste Dich zur Gegenwehr!"

„Die Konsumvereine leiden augenblicklich unter den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung und der ins Ungemessene gewachsenen Geschäftsunkosten. Kollegen, wehrt Euch gegen Konsumvereine und sonstige Widersacher unseres Standes! Kollegen! Denkt an Eure Zukunft und die Eurer Kinder! Laßt kein Mittel unversucht, Euren Besitz zu erhalten!" — Das heißt auf gut Deutsch: „Werktätiges Volk, rüttle nicht an dem vermeintlichen Recht der Krämer, sich auf Kosten der Verbraucher zu bereichern. — Im krassen Widerspruch zu dem Kampfruf der sich bedrängt fühlenden Krämerseelen stehend, finden wir in der Zeitschrift „Die Menschheit" einen Artikel, betitelt: „Die Entente und wir", in dem der Freiherr v. Herman, Legationsrat a. D., schreibt: „Schließt Euch doch endlich zusammen, Ihr deutschen Werktätigen, in Eurer Eigenschaft als Verbraucher! Tragt als in Massen organisierter Verbraucher in Eure Genossenschaftsläden die Millionen und Milliarden, die Ihr bei Zehntausenden von Krämern unnütz verzettelt! Sorgt in Euren rein demokratischen Konsumgenossenschaften dafür, daß ihre Eigenproduktion mit doppelter und dreifacher Beschleunigung emporschnelle! — In den auf der Grundlage des organisierten Verbrauchs rasch entstehenden Genossenschaftsfabriken werdet Ihr die systematische Ordnung, die denkbar vollkommenste Organisation in die eigene Hand nehmen. Praktische Beispiele des genossenschaftlichen Wollens und Könnens lieferten uns bereits der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, die mit ihren mehr als 1300 angeschlossenen Genossenschaften jetzt schon Milliardenumsätze erzielen und gemeinwirtschaftlich im großen Waren erzeugen. Um Größeres zu erreichen, dazu gehört: „Der Entschluß der Vielen zum einmütigen Handeln!"

Der Wille zur Tat ist vorhanden, die Pläne zum weiteren Ausbau der Eigenproduktion liegen vor. Die steigende Geldentwertung erfordert hierfür gewaltige Mittel. Die Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung und -verteilung liegt im wohlverstandenen Interesse der Gewerkschaften!

Zur Aufbringung der notwendigen Mittel hat die Großeinkaufsgesellschaft eine Obligationsanleihe aufgelegt in Form von Teilschuldverschreibungen, die in Stücken von 500 M, 1000 M, 5000 M und 10 000 M bei einer Verzinsung von 5½ % herausgegeben werden. Prospekte sind in allen Konsumvereinen des Zentralverbandes zu haben oder einzufordern von der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52.

Gewerkschafter! Liefert etwa verfügbare Gelder nicht dem Profitkapital aus, sondern stellt diese Eurer eigenen Genossenschaftszentrale für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Beweist durch die Tat, daß Ihr ernstlich gewillt seid, den praktischen Sozialismus zu fördern!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Die Woche	vom	27. Nov.	bis	3. Dez.	ist die	49.	Beitragswoche
„	„	„ 4. Dez.	„	10.	„ „ „	50.	„
„	„	„ 11.	„	„ 17.	„ „ „	51.	„
„	„	„ 18.	„	„ 24.	„ „ „	52.	„
„	„	„ 25.	„	„ 31.	„ „ „	53.	„

Mit dem 31. Dezember schließt das 4. Quartal 1921 ab. Die Gauleiter werden gebeten, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, damit die dauernd rückständigen Zahlstellen die Abrechnungen und Mitgliederverzeichnisse für das 4. Quartal ebenfalls bis 15. Januar 1922 bei der Zentralkasse einliefern.

Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorstände.

Mit der Nr. 48 des „Zimmerer" wurde das neue Adressenverzeichnis der Zahlstellenvorsitzenden und -kassierer an die Zahlstellen versandt. Die Empfänger der Sendungen werden gebeten, das Verzeichnis an den Vorstand der Zahlstelle abzugeben. Das Adressenverzeichnis ist gleichzeitig das Verzeichnis der Orte und der Auszahler der Reiseunterstützung. Nur in den im Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) bezeichneten Zahlstellen darf Reiseunterstützung ausgezahlt werden. Die Zahlstellenkassierer dieser Zahlstellen sind die Auszahler der Reiseunterstützung. Die Auszahlung beginnt mit dem 1. Dezember.

Unsere statistischen Feststellungen.

Zahlstellen, die das Ergebnis für den 26. November noch nicht eingesandt haben, seien hierdurch daran erinnert.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das dritte Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Kassenabschluß, aber nicht die Mitgliederbeitragsliste einsandten: Bad Blankenburg i. Thüringen, *Bautzen, *Burghausen, Crawinkel, Degow, *Drossen, Egeln, *Eisleben, Fraustadt,

Gartz a. d. O., Gerabronn, *Greifenhagen, Halberstadt, Hattenbach, *Herzberg, Holzkirchen, *Idstein, Kolberg, Kolzig, *Labiau, *Lahr, *Leck, *Ludwigshafen, Mehlsack, *Merseburg, *Oldernhau, *Osterwieck, *Reichenbach i. Schles., Sorau, Stockach, *Torgau, Tübingen, *Weida, Zella-Mehlis, *Zwickau.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Apolda, Bad Kissingen, Bergen b. Celle, Driesen, Düsseldorf, Erfurt, Freiburg i. B., Fürstenwalde, Gotha, Heldrungen, Herbsleben, Jena, Ilmenau, Kahla, Kaiserslautern, Kirchhain i. d. Lausitz, Lahr, Ludwigshafen, Mannheim, Meiningen, Meseritz, Mühlhausen, Neuhaus a. d. Elbe, Perleberg, Saarbrücken, Schmalkalden, Sonneberg, Suhl, Tambach, Waltershausen. Weimar, Wittenberge und Zella-Mehlis.

In den Feststellungsklagen gegen die baugewerblichen Arbeiterverbände sind, wie aus einer Mitteilung des Rechtsanwalts unseres Verbandes an den Zentralvorstand hervorgeht, am 19. November folgende Urteile gefällt worden: In Sachen des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes gegen die Arbeiterverbände mit Ausnahme des Zimmererverbandes und in Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen alle an dem Tarifvertrag beteiligten Verbände hat das Gericht die beklagten Verbände nach dem Klageantrag verurteilt, das heißt also festgestellt, daß die Schiedssprüche des Haupttarifamts vom 5. August über die Ferienfrage rechtsunwirksam sind. Dagegen ist die Klage des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes gegen alle vier Arbeiterverbände abgewiesen worden. In dieser Klage hatten die Kläger verlangt, festzustellen, daß sie berechtigt wären, ihre Mitwirkung an einer Entscheidung des Haupttarifamts im Sinne der Ziffer 5 der protokollarischen Erklärung vom 18. Mai 1920 zu verweigern. Die Arbeitgeber müssen also auch weiterhin sich an der Verhandlung über die Ferienregelung beteiligen. Desgleichen sind abgelehnt die Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, die dahin gehen sollte, daß den beklagten Verbänden untersagt würde, aus den Schiedssprüchen vom 5. August irgendwelche Ansprüche herzuleiten. — Die Begründung der Urteile steht noch aus. Sobald sie vorliegt, werden wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Ein Urteil des Gewerbegerichts Neumünster in der Ferienfrage. Bei der Firma Dyckerhoff & Widmann hatte ein Zimmerer, der Anspruch auf Ferien hatte, diese gegen den Willen der Firma genommen und seinen Lohnanspruch vor dem Gewerbegericht anhängig gemacht. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zur Erstattung von 163,20 M. für 3 Tage Lohn und in die Kosten des Rechtsstreits. In den Gründen wird auch dem Einwand der Firma, daß das Haupttarifamt nicht ordnungsmäßig besetzt gewesen sei, widersprochen und festgestellt, daß die Unternehmer kein Recht hatten, sich der Pflichtteilnahme an der Sitzung des Haupttarifamts zu entziehen, da dadurch die Einrichtung des Tarifamts überhaupt jederzeit stillgelegt oder ausgeschaltet werden könnte. Das Verhalten der Unternehmervertreter könne nur dahin ausgelegt werden, daß sie sich der Stimme enthalten wollten. Der Spruch des Haupttarifamts bestehe völlig zu Recht.

Ein Urteil des Gewerbegerichts Hamburg in der Ferienfrage. 5 Zimmerleute hatten gegen die Firma Dyckerhoff & Widmann Klage angestrengt auf Bezahlung von 3 Ferientagen. Der Klagebetrag stellt sich auf 195,60 M. für jeden, zusammen auf 978 M. Die Kläger waren länger als 40 Wochen bei den Beklagten in Arbeit gewesen und wegen Mangels an Arbeit entlassen worden. Sie haben nach ihrer Entlassung 3 Tage Ferien gemacht und unter Berufung auf die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August Bezahlung dafür verlangt. Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagten zur Zahlung des geforderten Betrages und Tragung der Kosten des Rechtsstreits. Dem Antrage der Beklagten, die Verhandlung und Entscheidung auszusetzen, bis die Feststellungsklagen vor dem Landgericht Berlin entschieden seien, hat das Gericht nicht stattgegeben, „weil es der Ueberzeugung ist, daß das Landgericht Berlin und eventuell auch die höheren Instanzen ... doch zu einer Abweisung der Feststellungsklagen kommen werden". In den Gründen wird weiter ausgeführt:

„Die von der Beklagten aufgeworfene Streitfrage, ob die Arbeitgeberbeisitzer des Haupttarifamtes ihre Mitwirkung an der Verhandlung des Amtes vom 5. August 1921 zu verweigern berechtigt waren, braucht nicht vorweg erörtert und entschieden zu werden, wenn anzunehmen ist, daß das Haupttarifamt auch ohne Mitwirkung der Arbeitgebervertreter imstande war, einen wirksamen, die Tarifparteien bindenden Beschluß zur Regelung der Ferienfrage zu fassen. Und das Gewerbegericht ist der Ueberzeugung, daß es dazu imstande war. Die Ausführungen der Beklagten in der Richtung, daß ein Nachprüfungsrecht der Gerichte, ob in einzelnen Streitfällen die staatlichen Schlichtungsstellen ordnungsmäßig besetzt gewesen seien, allgemein anerkannt sei, und daß ein solches Nachprüfungsrecht um so mehr bei der Beurteilung vereinbarter Schlichtungsstellen anzuerkennen sei, schießen über das Ziel hinaus. Die Besetzung der amtlichen Schlichtungsstellen ist allerdings durch das Gesetz genau geordnet, und die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften muß natürlich gerichtsseitig geprüft werden. Wo es sich aber um private, durch Vereinbarung eingesetzte Organe handelt, braucht nicht immer gerade die ordnungsmäßige Besetzung derselben geprüft werden, sondern die zu prüfende Frage ist nur allgemein dahin zu formulieren, ob ein Beschluß solcher Organe ordnungsmäßig zustandegekommen ist oder nicht. Und dabei kann die Unterfrage, ob insbesondere die Besetzung eine ordnungsmäßige war, dann ausscheiden, wenn anzunehmen ist, daß die Entscheidung hierüber nicht dritten Stellen obliegen sollte, sondern nur den betreffenden Organen selbst beziehungsweise ihrem Vorstand. Und dies ist hier bezüglich des Haupttarifamtes anzunehmen.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hatte in diesem Falle nicht Rechtsstreitigkeiten auf Grund bestehender Tarife zu entscheiden oder auch nur zu schlichten, sondern neue Rechte und Pflichten zu begründen. Es wurde tätig in Gemäßheit Ziffer V der protokollarischen Erklärungen der Tarifparteien zum Reichstarifvertrage vom 18. Mai 1920. Dort ist bestimmt, daß eine aus Vertretern der Vertragsparteien bestehende Kommission eingesetzt werde, die zu prüfen habe, wie Ferien im Baugewerbe durchführbar seien; komme eine Einigung oder ein Beschluß innerhalb dieser Kommission nicht zustande, so könne jede Partei das Haupttarifamt zur Entscheidung anrufen. Infolge solcher Anrufung ist dann das Haupttarifamt am 5. August 1921 zusammengetreten. Es wurde also tätig zur Beilegung von Interessenstreitigkeiten und sollte offenbar, wie aus der Fassung der protokollarischen Erklärung hervorgeht, das letzte Wort haben. Das ist namentlich zu entnehmen aus dem Gebrauch des Wortes „Entscheidung". Damit war natürlich nicht eine Entscheidung im Sinne eines gerichtlichen Urteils gemeint, weil ja keine Rechtsfrage zu entscheiden war; aber man wollte offenbar eine endgültige, nicht mehr irgendeine anfechtbare Beschlußfassung herbeiführen, und zwar durch das höchste Organ der Tarifgemeinschaft. Auf dieses Organ betreffs seiner Beschlußfähigkeit die Grundsätze anzuwenden, die bei Prüfung der Beschlußfähigkeit eines Richterkollegiums gelten müssen, ist verfehlt, zumal die meisten der Mitglieder gar nicht unparteiische Richter, sondern Interessenten, nämlich Parteivertreter sind. Man kann hier nur die Grundsätze zur Anwendung bringen, die für Mitgliederversammlungen eines Vereins, eines Vereinsvorstandes oder einer Vereinskommission gelten, und solche Versammlungen sind aber mangels gegenteiliger Satzungsbestimmung als beschlußfähig zu betrachten, wenn alle Mitglieder derselben geladen sind und die einfache Mehrheit derselben erschienen ist. Eine Satzung über die Voraussetzungen für eine Beschlußfähigkeit des Haupttarifamtes existiert ja auch nicht. Im § 8 Ziffer 9 des Reichstarifvertrages ist zwar bestimmt, daß das Haupttarifamt sich aus Vertretern der beteiligten Arbeiter- und Arbeitgeberverbände sowie 3 Unparteiischen zusammensetzt; es ist aber nichts darüber gesagt, in welcher Besetzung das Amt beschlußfähig ist. Es ist ferner in Ziffer 10 dortselbst bestimmt, daß alle Tarifinstanzen sich ihre Geschäftsordnung selbst geben; in der demgemäß am 8. Juli 1919 beschlossenen Geschäftsordnung ist aber auch nichts über die notwendige Zahl der Versammlungsteilnehmer, die Art der Abstimmung und die Voraussetzungen für Beschlußfähigkeit der Versammlung enthalten. Mithin müßten diejenigen, die sich selbst eine Geschäftsordnung geben konnten, auch befugt sein, selbst darüber zu entscheiden, ob sie im einzelnen Fall beschlußfähig waren oder nicht, zumal die Entscheidung bei der Art der Zusammensetzung des Haupttarifamtes hauptsächlich von der Abstimmung der Unparteiischen abhing. Und sie haben unter Anwendung der üblichen Grundsätze die Beschlußfähigkeit bejaht. Mithin muß der Beschluß als ordnungsmäßig zustandegekommen angesehen werden. Es wäre ja auch nicht anders ausgefallen, wenn die Arbeitgebervertreter (und zugleich Beisitzer) geblieben wären, aber sich ihrer Stimme enthalten oder gar gegen die beschlossene Regelung gestimmt hätten. Den Ausschlag aber geben in solchen Fällen ja doch immer die Stimmen der 3 Unparteiischen, wenn sie in gleichem Sinne entscheiden.

Bemerkt mag nur noch werden, daß, wenn einige Arbeiterverbände den § 1 Ziffer 2 des Reichstarifs (Verbot des Abschlusses abweichender Vereinbarungen mit andern Arbeitgeberverbänden) verletzt haben sollten — der Zimmererverband, dem Kläger angehören, hat es jedenfalls nicht getan —, dieser Umstand weder den Arbeitgebermitgliedern des Haupttarifamtes das Recht gegeben haben würde, ihre Teilnahme an der Sitzung des Amtes zu verweigern, noch dem Arbeitgeberverband als solchem das Recht auch seinerseits vertragsbrüchig zu werden. Es kann dahingestellt bleiben, ob durch die protokollarische Erklärung in Ziffer V, daß die Arbeitgeberseite die Gewährung von Ferien grundsätzlich nicht ablehne, schon eine Verpflichtung ihrerseits eingegangen war, überhaupt Ferien in irgendeiner Form zu konzedieren. Jedenfalls müßten erstmal die in derselben Erklärung vorgesehenen Wege betreten und zu Ende gegangen werden. Daß eine solche Verpflichtung nicht existieren sollte, wenn der § 1 Ziffer 2 des Vertrages verletzt würde, darüber war nichts bestimmt. Ob man hier von gegenseitigen Leistungen im Sinne der §§ 323 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches sprechen kann, ist doch sehr fraglich, abgesehen davon, ob es überhaupt möglich ist, die Grundsätze über privatrechtliche Verträge ohne weiteres auf Tarifverträge anzuwenden, die zur Zeit der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches so gut wie unbekannt waren.

Da nach alledem an der Verbindlichkeit des Beschlusses des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 für die Beklagte, als Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, nicht zu zweifeln ist, die Zuständigkeit dieses Gerichtes für die vorliegende Streitigkeit auch von beiden Parteien anerkannt ist, weil es sich um eine Lohnklage handelt, so war zu erkennen wie geschehen."

Ferien- und Lohnverhandlung in Braunschweig. Am 17. November trat das Lohnamt zusammen, um die Ferienfrage zu regeln und den Lohn erneut festzulegen. Nach längerer Beratung erklärte der Arbeitgeberverband sich bereit, den Schiedsspruch des Haupttarifamtes über Ferien anzuerkennen. In der Zeit vom 17. November bis 31 Dezember 1921 sind Ferien zu machen. Wer schon Ferien gemacht hat, soll sie bezahlt bekommen. Werden in der kürzeren Arbeitszeit Ferien genommen, so soll der Ferientag mit 8 Stunden bezahlt werden. Ueber die Lohnhöhe konnte eine Verständigung nicht erfolgen. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, der besagt, daß für das ganze Gebiet ein Lohnzuschlag von 1,40 M. zu zahlen ist. Der Stundenlohn beträgt 10,40 M. und 10 ₰ für Werkzeug. Der Lohnsatz hat Gültigkeit bis 17. Dezember 1921.

Anschließend an diese Verhandlungen fanden solche mit der Jute- und Flachsspinnerei statt. Am 16. November war die mit dem Werke vereinbarte Lohnfestsetzung von 10 M. die Stunde abgelaufen. Dem Vorstande der Zahlstelle gelang es erst unter Mitwirkung der im Werk beschäftigten Kameraden, zu einem annehmbaren Verhandlungsergebnis zu kommen. Es ist vereinbart, daß der Stundenlohn vom 17. November an 12,50 M. beträgt.

Die Poliere in Braunschweig haben auch Lohnforderungen gestellt. Unter Mitwirkung des Vorsitzenden unserer Zahlstelle ist der Lohn von 1,25 M. auf 1,75 M. über den Gesellenlohn, im Wochenlohn mit 48 Stunden berechnet, erhöht worden. Diese Lohnerhöhung wurde erst zugestanden, nachdem die Poliere durch Arbeitseinstellung ihren festen Willen bekundet hatten.

Streik und Vereinbarungen in Landsberg a. d. W. Nachdem im September neue Lohnforderungen an die Unternehmer gestellt waren, verliefen die bezirklichen Verhandlungen anfangs Oktober resultatlos. Es wurde deshalb das Bezirkslohnamt angerufen, das am 7. November folgenden Schiedsspruch fällte: Vom 28. Oktober an wird der Stundenlohn um 2 M. erhöht und am 1. Dezember nochmals um 50 ₰. Der Lohn betrug bisher 6,30 M. und 10 ₰ Werkzeugzulage pro Stunde. Die Unternehmer, die sich Bedenkzeit bis 19. November ausbaten, wollten den Schiedsspruch anerkennen bis auf die Nachzahlung vom 28 Oktober. Eine gemeinsame Versammlung mit den Bauarbeitern am 21. November beschloß hierauf, am nächsten Tag in den Streik zu treten. Verhandlungen am 22. und 23. November führten zur Einigung. Der Lohn beträgt vom 17. November an 8,80 M., außerdem für Maurer und Zimmerer noch 10 ₰ Werkzeugzulage pro Stunde. Das Ergebnis wurde in Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit von unsern Kameraden wie auch von den Bauarbeitern angenommen. Am 24. November erfolgte nach zweitägigem Streik die Wiederaufnahme der Arbeit.

Erfolgreicher Streik in Schwiebus. In Schwiebus und Züllichau haben unsere Kameraden Lohnforderungen gestellt. Da es zu einer Verständigung mit den Unternehmern nicht kam, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der entschied, daß der Stundenlohn um 1,45 M. zu erhöhen ist. Die Unternehmer in Züllichau haben den Schiedsspruch angenommen, die in Schwiebus mußten erst bestreikt werden. Das ist mit Erfolg geschehen.

Nach Beendigung des Streiks fand am 24. November eine Verhandlung statt, in der im Beisein des Kameraden Knüpfer eine weitere Lohnzulage von 1 M. und 10 ₰ Geschirrgeld vom 16. Dezember an vereinbart wurde. Der Stundenlohn beträgt von diesem Zeitpunkt an für Schwiebus 8,10 M. gegenüber 5,55 M. vor dem Streik. Der erfreuliche Erfolg ist auf der straffen Führung des Lohnkampfes zuzuschreiben.

Nachklänge aus dem Streik in Nürnberg. Ein Vorgang im Bezirk Heroldsberg, durch den die Streikleitung in falschen Verdacht geriet, dürfte durch nachstehende Erklärung seine Erledigung gefunden haben:

Ich bedauere außerordentlich, daß die Streikleitung des Nürnberger Zimmererstreiks durch eine von mir vorgenommene Geldsammlung in betrügerischen Verdacht gekommen ist. Ich erkläre ausdrücklich, daß die Samlung im Bezirk Heroldsberg der Zahlstelle Nürnberg auf mein und noch einiger Kameraden Betreiben ohne jedes Wissen der Streikleitung vorgenommen wurde. Die Streikleitung hat von uns auch keine Gelder ausgehändigt erhalten.

Georg Bald, Zimmerer, Heroldsberg b. Nürnberg.

Lohnbewegung in Düsseldorf. Der Stundenlohn betrug nach dem Lohnabkommen vom 5. Oktober 10,50 M. Mit Rücksicht auf die ungeheure Preissteigerung sind zum 5. November neue Lohnverhandlungen beantragt worden. Gefordert wurde eine Lohnerhöhung von 100 %. Am 11. November ist mit dem Arbeitgeberverbande verhandelt worden. In der ersten Verhandlung boten die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 3,50 M., sie erweiterten dies Angebot in den folgenden Verhandlungen auf 4 M. Eine am 20. November tagende Mitgliederversammlung nahm zu diesem Angebot Stellung und lehnte es ab. Beschlossen wurde, noch einmal an die Unternehmer heranzutreten und, wenn weitere Zugeständnisse nicht gemacht werden, die Arbeit einzustellen. Das ist inzwischen bereits bei 50 Unternehmern geschehen.

Die Lohnbewegung in Saarbrücken. In der vorigen Nummer des „Zimmerer" teilten wir mit, daß durch eine Vereinbarung vom 14. November an der Stundenlohn von 11 M. auf 14,50 M. erhöht ist. Jetzt wird von der Zahlstelle geschrieben: Durch Beschluß der Stadtverwaltung gestalten sich die Löhne für Kommunalarbeiter und Beamten folgendermaßen: Der gelernte Arbeiter erhält einen Stundenlohn von 16,35 M., hierzu kommen pro Stunde für jedes Kind 1,60 M. und ferner pro Monat 200 M. Frauengeld. Die angelernten Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 15,75 M., wozu ebenfalls die obigen Kinder- beziehungsweise Frauenzulagen kommen. Der ungelernte Arbeiter erhält einen Stundenlohn von 15,40 M., zuzüglich derselben Frauen- und Kinderzulagen. Die Angestelltengehälter werden erheblich erhöht. Auf die seit dem 1. Oktober 1921 rechtsrheinisch gezahlten Gehälter werden 75 % Zuschlag gewährt, desgleichen auf die Kinderbeihilfen 100 %, so daß sich die heutigen Einkommen der hiesigen städtischen Angestellten um das 2- bis 2,8fache erhöhen.

Durch die Bezahlung der Bergarbeiter in Frankwährung ist die Spannung bei dem Lohne der Bauarbeiter noch größer geworden. Bergarbeiter erhalten 17 Frank den Tag und da für den Frank 20 M. berechnet werden, ergibt das einen Tagesverdienst von 340 M. Es wird eine annähernde Gleichstellung gefordert. Da sie verweigert worden ist, wurde die Arbeit eingestellt.

Lohnverhandlungen in Berlin. Unsere Kameraden haben beim Verband der Baugeschäfte den Antrag gestellt, vom 24. November an den Stundenlohn um 5,70 M. zu erhöhen. Der Verband der Baugeschäfte hat darauf mitgeteilt, daß er bereit sei, am 21. November zu verhandeln, daß aber die Verhandlung sehr kurz sein werde; denn er könne sich mit Rücksicht auf die Höhe der Forderung auf lange Auseinandersetzungen nicht einlassen und empfehle daher, das Bezirkslohnamt in Kraft treten zu lassen. Das Bezirkslohnamt hat am 23. November getagt. Hier machten die Unternehmer keine Angebote. Das Lohnamt fällte dann einen Spruch, der für die Zeit vom 24. November bis 23. Dezember eine Lohnerhöhung von 2,45 M. und vom 24. Dezember ab eine weitere Lohnerhöhung von 50 ₰ die Stunde vorsieht. Die Stellungnahme der Parteien zum Schiedsspruche ist noch nicht bekannt.

Neue Lohnsätze für Kiel. Nach dem Schiedsspruch vom 17. November tritt vom 19. November an eine Lohnerhöhung von 2 M. in Kraft. Demnach beträgt der Stundenlohn für Kiel und Kieler Außenörde 11,05 M., Preetz 10,70 M., Voorde 10,50 M. und Bordesholm 10,15 M. Hierzu tritt eine Werkzeugentschädigung von 30 ₰ pro Stunde. Ende September wandte sich unsere Zahlstelle erneut an den Vorsitzenden der Innung Bauhütte zu Kiel, um in einer gemeinsamen Besprechung unter anderm die Erhöhung der Lehrlingslöhne zu begründen. Die Stundenlöhne der Lehrlinge betrugen bisher im ersten, zweiten und dritten Lehrjahre 1 M., 1,50 M. und 2 M. Vom 24. Oktober an sind folgende Löhne für die Lehrlinge zur Auszahlung gelangt: Im ersten Jahre 2 M., im zweiten Jahre 3 M. und im dritten Lehrjahre 4 M. Unser Antrag, die Löhne der Lehrlinge in einem bestimmten Prozentsatz zu den Gesellenlöhnen festzulegen, wurde abgelehnt. Wir werden daher dauernd bestrebt sein, mit der steigenden Lebenshaltung auch auf eine Aufbesserung der Lehrlingslöhne hinzuwirken.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bautzen. Am 22. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Kriegel, gedachte zunächst des verstorbenen Kameraden Pech, Schönbrunn. Dann machte er auf eine ausgelegte Sammelliste für die Verunglückten und Hinterbliebenen von Oppau aufmerksam mit der Bitte, jeder Kamerad solle nach seinen Kräften beisteuern. Es folgte der Bericht über die in Dresden stattgefundenen Lohnverhandlungen. Danach beträgt der Lohn für den Bezirk III sofort 9 ₰ und vom 18. November an tritt eine weitere Zulage von 40 ₰ hinzu. Die Anwesenden erklärten sich vorläufig mit dem Resultat einverstanden; es wurde aber betont, daß dieser Lohn noch lange nicht den verteuerten Lebensverhältnissen entspreche. Hierauf gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Da der Kamerad, der die Kasse geprüft hatte, nicht anwesend war, wurde beschlossen, dem Kassierer in der nächsten Versammlung Entlastung zu erteilen. Weiter wurde gewünscht, daß künftighin sämtliche Revisoren bei der Prüfung der Kasse zugegen sein sollen. Eine nochmalige Prüfung der Kasse im Beisein des Vorstandes wurde beantragt und genehmigt. Der Gauleiter, Kamerad Köhler, regte die Frage der Extrabeiträge für die Lokalkasse an, da in kommender Zeit mit Sicherheit harte Kämpfe zu erwarten seien. Dieser Ansicht widersprachen einige der Anwesenden, da sie annahmen, daß Kämpfe solcher Art kaum noch eintreten würden. Vom Vorstand wurde gewünscht, daß die Mitglieder den Vorstand mehr als bisher unterstützen sollen in der Durchführung der Versammlungsbeschlüsse. Die Kameraden des Bezirks Götha weigern sich, die beschlossenen Gewerkschaftshausbeiträge zu zahlen. Das erschwert die Einhaltung unserer Verpflichtungen. Es wurde beschlossen, in Götha nochmals eine Versammlung zu veranstalten, um eine Einigung mit den dortigen Kameraden herbeizuführen. Betont wurde noch, daß alte Kameraden, die nur zeitweise arbeiten, von den Gewerkschaftshausbeiträgen befreit sind. Weiter wurde gefordert, daß bei besonderen Beschlüssen in finanzieller Hinsicht den Kameraden der ganzen Zahlstelle mit Einschluß der Unterbezirke Gelegenheit zu geben ist, darüber abzustimmen. In „Verschiedenes" gab der Vorsitzende bekannt, daß die Platzdelegierten auf den Plätzen Listen der Urlaubsberechtigten aufstellen sollen; in Frage komme, wer am 1. September rückwirkend 40 Wochen bei einem Unternehmer gearbeitet hat. Einstimmig wurde dann die Erhöhung der Entschädigung um 5 ₰ für die verkaufte Beitragsmarke an die Unterkassierer beschlossen. Die in der Mitgliederversammlung am 27. August erhobenen Anschuldigungen des Kameraden Kusch gegen Kamerad Butter nahm ersterer mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns zurück, da er von andern Kameraden falsch informiert gewesen sei. Eine rege Aussprache entspann sich über die Frage eines Zusammenschlusses der Zahlstellen Bautzen, Sohland und Oberneukirch. Gewünscht wurden baldige Verhandlungen, da der Zusammenschluß für alle Teile von Vorteil sein werde. Bekannt gegeben wurde die neue Adresse des Kassierers der Zahlstelle, Kameraden Schwar, sie ist jetzt: Bautzen, Kantstraße 15.

Berlin und Umgegend. Drei aufeinanderfolgende Zahlstellenversammlungen fanden am 1., 8. und 14. November statt. Sie hatten folgende Tagesordnung zu behandeln: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Lohnrevision. 3. Erhöhung der Beiträge (Deckung des Zentralstreikfonds). 4. Bericht vom Arbeitsnachweis (Stellungnahme zum Provisorium). 5. Bericht vom letzten Streik und der Schiedskommission. 6. Zurückgestellte Anträge. 7. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Versammlung durch den Vorsitzenden eine Reihe wichtiger Angelegenheiten unterbreitet. Das Gerücht, daß die Zimmerleute in Zehlendorf Ueberstunden und Akkordarbeit verrichten, hat sich, wie Kamerad Repschläger festgestellt hat, nicht bestätigt. Den schwer um ihre notwendigsten Lebensbedürfnisse kämpfenden Gastwirtsangestellten bekundete die Versammlung vollste Sympathie. Auf Antrag wurde beschlossen, ihnen eine weitere Beihilfe von 2000 M zu überweisen. 3000 M waren bereits vom Vorstand überwiesen. Durch Abreise des Kameraden Georg Schneider war der Posten des ersten Schriftführers und eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission frei geworden. Als Delegierter zur Gewerkschaftskommission wurde Kamerad Paul Schilf, zum ersten Schriftführer Hermann Guntz gewählt. Ferner gab Kamerad Repschläger bekannt, daß wiederum 9 Kameraden der Zahlstelle durch Tod entrissen seien; er gedachte ihrer in einem warmen Nachwort. Die Versammlung ehrte das Andenken der einstigen Kameraden durch Erheben von den Plätzen. Ueber die Abrechnung setzte eine äußerst lebhafte Debatte ein, die die Zeit der ersten und noch einen Teil der zweiten Versammlung in Anspruch nahm. Hervorgerufen wurde die rege Aussprache durch das bei den Kassierern während des Streiks entstandene Defizit, das jedoch bereits von beiden Kassierern gedeckt war. Die meisten Redner sprachen sich dahin aus, daß Klarheit in dieser Angelegenheit geschaffen werden müsse und man den beiden Kassierern nicht zumuten könne, das Defizit aus ihrer Tasche zu decken. Ein Antrag Schubert, das Defizit aus der Lokalkasse an die Kassierer zurückzuerstatten, wurde vorläufig zurückgestellt und ein Antrag der Kameraden Golze und Wellsow, eine Kommission einzusetzen, die nochmals eine Revision vornehmen und versuchen solle, dem Defizit auf die Spur zu kommen, angenommen. Auch dieser Kommission war es nicht möglich, trotz gründlicher Nachrevision irgendwelche Anhaltspunkte zu finden, die das entstandene Defizit aufzuklären vermocht hätten. Auf Anregung des Kameraden Wellsow wurde die Angelegenheit dem engeren Vorstand zur Nachprüfung überwiesen. Mit übergroßer Mehrheit wurde darauf der Antrag Schubert angenommen und den beiden Kassierern Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Repschläger Bericht über die Aussprache des Vorstandes und der Schlichtungskommission. Redner betonte, daß man nach gründlichem Erwägen der ganzen Sachlage der Versammlung empfehle, eine Lohnforderung von 13 M an die Unternehmer zu stellen. Er bitte zu beachten, daß es uns diesmal wohl nicht leicht gemacht werden würde, das zeigten die minimalen Zugeständnisse gegenüber den Putzern und Stukkateuren wie auch das halsstarrige Verhalten gegenüber den Angestellten im Baugewerbe. Auch durch die große Stinnes-koalition sei den Scharfmachern im Baugewerbe der Kamm mächtig geschwollen. In der Aussprache wurde jedoch von fast allen Rednern die minimale Forderung einer scharfen Kritik unterzogen und als längst überholt verworfen. Ein Teil der Redner wünschte die Frage rein gewerkschaftlich behandelt zu wissen, mußte sich aber von dem größeren Teil der Diskussionsredner dahin belehren lassen, daß die Lohnfrage eine Machtfrage sei und daher auch das politische Moment mitspiele. Es wurde besonders auf das Verhalten des ADGB. und der Berliner Gewerkschaftskommission hingewiesen gegenüber der Nichterfüllung der an die Regierung gestellten Forderungen. Ein Antrag des Kameraden Bludau, den Vorstand zu beauftragen, für eine Forderung von 15 M Stundenlohn bei den Verhandlungen mit dem Unternehmertum einzutreten, wenn nicht bis zum Tage der Verhandlung die Verhältnisse schon wesentlich andere und eine höhere Lohnforderung notwendig sei, wurde mit großer Majorität angenommen. In kurzen Ausführungen zur Erhöhung der Beiträge wies Kamerad Wellsow der Versammlung die Notwendigkeit nach. Mit allen gegen 10 Stimmen wurde die Erhöhung von 5 auf 6 M Wochenbeitrag beschlossen. Der erhöhte Beitrag ist von der 48. Beitragswoche an zu zahlen. Abweichend von der Tagesordnung wurde noch am Schlusse der zweiten Versammlung beschlossen, die Entschädigung der Delegierten bei Zahlstellenversammlungen, Sitzungen usw. von 2 auf 4 M zu erhöhen. Zu Anfang der Tagung der dritten Zahlstellenversammlung am 14. November wurde vom ersten Vorsitzenden mitgeteilt, daß auf Wunsch der Kameraden die Räume der Brauerei Friedrichshain für unser Stiftungsfest am 19. August 1922 festgemacht seien. Für ein Wintervergnügen seien sie nicht mehr zu haben. Den vierten Punkt der Tagesordnung behandelte Kamerad Repschläger in einem einstündigen Referat. Er führte aus, daß schon Jahrzehnte um die Schaffung von Arbeitsnachweisen gekämpft und gestritten werde. Auf allen Gewerkschaftskongressen sei immer wieder betont worden, daß überall, wo irgendeine Möglichkeit gegeben sei, alles darangesetzt werden müsse, dem Arbeitsnachweis Boden zu schaffen. Die Arbeitsnachweisfrage sei eine Machtfrage; die Unternehmer sträubten sich gegen die Einrichtung von obligatorischen Nachweisen, um das Einstellungsrecht für sich zu behalten. Den Ausführungen des Kameraden Repschläger konnte nicht widersprochen werden. Einige Kameraden wünschten, den Arbeitsvermittler, Kameraden Schilf, der dazu von den Kameraden im Januar 1920 dorthin gewählt ist und von der Lokalkasse bezahlt wird, am 1. Januar 1922 zurückzuziehen, erstens, weil es zu teuer werde, und zweitens, um endlich die Stadt und die Unternehmer zu zwingen, zu den Kosten beizutragen. Dies wurde von den Kameraden jedoch nicht gutgeheißen, weil durch das Vermitteln von älteren Kameraden durch den Nachweis die Kosten wieder wettgemacht würden. Gerade die alten Kameraden bekämen die Arbeitslosigkeit am meisten zu spüren, durch den Nachweis aber werde ihnen Arbeit zugewiesen, so daß sie auf Arbeitslosenunterstützung verzichten könnten. Man solle dem Arbeitsnachweis mehr Beachtung schenken, um mehr und mehr die Unternehmer zu zwingen, ihren Bedarf an Arbeitskräften durch den Nachweis zu beziehen. Kamerad Repschläger verlangte einen klaren Standpunkt zu dieser Angelegenheit und kritisierte die Ausführungen einzelner Kameraden, die dahin zielten, das wenige Recht in puncto Arbeitsnachweis auch noch an die Unternehmer abzutreten. Ein Antrag des Bezirks 5, der besagt, das Umschauen nach Arbeit vom 15. November an für jeden Zimmerer in Berlin und Umgegend zu verbieten und nur den Arbeitsnachweis zu benutzen, wurde mit 99 gegen 19 Stimmen angenommen. Ebenso ein Antrag des Bezirks 7: „Wer durch Umschauen Arbeit annimmt und nicht den Nachweis respektiert, wird aus dem Verbande ausgeschlossen," mit 63 gegen 35 Stimmen. Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Bericht vom letzten Streik und von der Schiedskommission, entrollte Kamerad Repschläger ein Bild der damaligen Verhältnisse. Noch einmal wurde von ihm hervorgehoben, daß gerade die Fabrikzimmerleute es waren, die zuerst mit Lohnforderungen an die Organisationsleitung herangetreten seien und nicht billiger als die außen arbeitenden Zimmerleute arbeiten wollten. Um so trauriger sei es, daß trotzdem wieder ein Teil dieser Kameraden zu den alten Bedingungen in die Fabriken hineingegangen sei. Bei zukünftigen Bewegungen wäre wohl zu erwägen, ob es ratsam sei, sich wieder mit solchen Bleigewichten, die im Kampfe außerordentlich hemmend sind, zu beschweren; denn auf einen großen Teil der Fabrikzimmerleute sei kein Verlaß, und es sei vielleicht besser, ohne diese unsere Lohnkämpfe zu führen. Den größten Teil Schuld tragen jedoch die 4 größten Organisationen, in denen viele Fabrikzimmerleute organisiert sind und denen während des Streiks die größten Schwierigkeiten betreffs Streikunterstützung gemacht, ja, sogar Unterstützungen verweigert wurden. Wegen vorgeschrittener Zeit und da die Schiedskommission ihre Arbeiten noch nicht alle erledigen konnte, wurden die Berichterstattung und die beiden Punkte 6 und 7 der Tagesordnung zur nächsten Zahlstellenversammlung zurückgestellt.

— Eine allgemeine Mitgliederversammlung lagte am 17. November. Der Vorsitzende, Kamerad Repschläger, wies eingangs darauf hin, daß in diesem Jahre wieder eine Ausstellung in größerem Umfange als in den Vorjahren im Gewerkschaftshaus, Saal 1 bis 3, in der Zeit vom 11. bis 24. Dezember stattfinde. Es würden schöngeistige, wissenschaftliche und sozialistische Schriften aller 3 Parteien ausgestellt, daneben Tonwaren, Wandschmuck und dergleichen und ferner Spielwaren aller Art. Die Auswahl der letzteren sei mit besonderer pädagogischer Rücksicht erfolgt. Der Vorsitzende bat die anwesenden Kameraden und ihre zahlreich erschienenen Frauen und jugendlichen Angehörigen, die Ausstellung zu besichtigen und ihren Weihnachtsbedarf dort zu decken. Hierauf erhielt Herr Regierungsbaumeister Dr. Werner das Wort zu seinem Vortrage über „Die Kunst der Alten". An Hand von Lichtbildern führte der Vortragende ungefähr folgendes aus: Jeder Mensch, mithin auch jedes Volk habe Kunstverständnis; denn die Kunst sei entweder aus der Notwendigkeit heraus entstanden, ihr Ziel sei dann, Nutzen zu bringen, oder aus dem Gemüt heraus, und dann sei ihr Streben auf Formveredelung gerichtet. Natürlich sei die Kunst individuell, das heißt bei allen Völkern verschieden; was uns moderne Menschen als handwerksmäßig anmutet, sei für andere Zeiten höchste Blüte der Kunst gewesen. Schon die alten Aegypter hatten eine ausgeprägte Kunst, aus der uns das stolze Selbstbewußtsein dieses Volkes entgegenblickte. Das alte Aegypten (4000 bis 2200 vor Christi) stand bereits auf ziemlich hoher Kulturstufe; zum Beweise dessen erinnerte der Vortragende an die künstliche Erhaltung der Leichen durch Einbalsamieren. Die zweite Blüteepoche Aegyptens im mittleren Reich (2200 bis 1500 vor Christi) brachte die Felsengräber, die Pyramiden. Unter den Felsengräbern ragen besonders die von Benihassan hervor, da bei ihnen zum erstenmal ein konsequent entwickelter Säulenbau auftauchte. Diesen hatte die ägyptische Kunst der Natur abgelauscht, indem sie die Lotos oder die Papyrosblüte oder die Dattelpalme nachbildete. Gleichzeitig stellten die ägyptischen Könige vor ihren Familiengräbern Sphinxe auf. Das sind Steinbilder, die unter dem Bilde eines Tierkörpers mit einem männlichen Menschenhaupt die Kraft und die Gewalt darstellten und die eine Länge von 150 m und eine Höhe von 20 m erreichten. Oder sie schufen Obelisken. Das sind quadratische Säulen mit pyramidalem Abschluß, die auch bis 22 m hoch gebaut wurden. Im neuen Aegypten (1500 bis 663 vor Christi) begann etwas ganz Neues in der Kunstgeschichte: der Tempelbau. Der ägyptische Tempel war ein durch Umfassungsmauern streng abgeschlossenes Gebäude, dessen größter Raum der Vorhof war, den gedeckte Säulenhallen umgaben, die in das Heilige mündeten, einen säulengetragenen Saal. Auf dem Gebiete der Architektur hätten es die Aegypter also ziemlich weit gebracht; Malerei und Plastik aber standen nur in ihrem Dienste. Bei der Malerei berühre es eigenartig, daß die Figuren verschieden groß dargestellt wurden, je nach ihrer Machtfülle, also zum Beispiel der König größer als seine Minister. Ferner malten die Aegypter alle Körperteile so, wie sie sie am besten sahen, Kopf und Glieder in Profilstellung, den Rumpf in Frontansicht. Einen ebenso steifen Eindruck machen die Skulpturen, abgesehen von der Porträtähnlichkeit des Kopfes; den Beweis lieferten die Lichtbilder: „Der Dorfschulze", „Der hockende Schreiber". Nach kurzem Hinweis auf die Fortentwicklung der Plastik in Assyrien ging der Vortragende zur griechischen Kunst über, bei deren Behandlung er die Plastik besonders berücksichtigte. An Hand eines Bildes, das den Festtempel der Athene, den Parthenon, darstellte, erklärte der Vortragende den griechischen Tempelbau und dann unter Zuhilfenahme von andern Einzelbildern die griechische Säule. Die Zuhörer lernten die strenge Form der dorischen Säule von der anmutigen Form der jonischen Säule und der eleganten, leichten Form der korinthischen Säule unterscheiden. Besonders hervorzuheben ist eine Halle eines Tempels zu Athen (Erechtheion), deren Dach statt von Säulen von Jungfrauen getragen wird, den Karyatiden. Die Blütezeit der griechischen Kunst habe aber weniger architektonische als plastische Werte geschaffen. Bereits im sechsten Jahrhundert v. Chr. begannen die Griechen, Steinskulpturen zu meißeln. Daß diese Kunst bei ihnen nicht originell war, geht aus der Aehnlichkeit der ältesten griechischen Gestalten mit den ägyptischen hervor, wenn man zum Beispiel den Dorfschulzen vergleicht mit dem Apoll von Tenea. Allen Figuren ist noch die steife Körperhaltung und ein starres, weichliches Lächeln gemeinsam. Zu den schönsten Werken der plastischen Kunst aber gehören: der Dornauszieher, der Knabe mit der Gans, der Diskuswerfer, die verwundete Amazone, der Apoll von Belvedere, die schlummernde Ariadne, die Laokoon- und die Nilgruppe, ferner die Darstellungen von der Venus, von denen die Venus von Milos ganz meisterhaft ist. Der Vortrag fand äußerst dankbare Zuhörer. Im Namen der Versammlung sprach der Vorsitzende dem Referenten seinen Dank aus. Sodann teilte er mit, daß der Vortragende bereit sei, in einigen Wochen eine Führung durch das Alte Museum zu übernehmen, um den gewonnenen Eindruck zu vertiefen. Der Zeitpunkt für diese Führung wird noch später festgelegt werden.

Chemnitz. Am 23. November fand im Kolosseum unsere Mitgliederversammlung statt; sie beschäftigte sich mit der Aufstellung neuer Forderungen, mit Streiks und der Fernenfrage. Einleitend machte Kamerad Mally längere Ausführungen darüber, daß uns durch die ständigen Lohnforderungen keine Verbesserung unserer Lebenslage winkt, die gewerkschaftlichen Kampfmittel reichten nicht mehr aus, wir müßten andere Mittel ersinnen und uns ernsthafter mit dem Klassenkampf beschäftigen, um dem Endkampf, der uns unter keinen Umständen erspart bleiben würde, gerüstet gegenüberzustehen. Die furchtbar krassen Gegensätze, die heute bestehen, auf der einen Seite Not und Elend, auf der andern Seite das größte Schlemmerleben, würden wir nur beseitigen können, wenn sich größere Arbeitermassen nicht damit begnügten, sich zu Hause auf dem Sofa in Ruhe zu wiegen, sondern sich intensiv

mit den politischen Verhältnissen und Geschehnissen beschäftigen. Eine kombinierte Vorstandssitzung machte den Vorschlag, eine Teuerungszulage von 3 M pro Stunde zu fordern. Nach lebhafter Diskussion, in der allgemein der Unwille über die zu niedrige Forderung zum Ausdruck kam, wurde gegen eine Stimme beschlossen, einen Stundenlohn von 15 M zu fordern und Antwort bis zum 2. Dezember zu verlangen. Eine Delegiertensitzung am 4. Dezember wird sich mit der Antwort zu beschäftigen haben. Die Ferienverhandlungen in Dresden am 21. November sind im Sinne der Entscheidung des Haupttarifamts verlaufen. Unter „Verschiedenes" wurde beschlossen, ein Telegramm wegen Haftentlassung der politischen Häftlinge in Lichtenburg an das Reichsjustizministerium zu senden und ein gleiches an den sächsischen Justizminister, um auf die Reichsregierung zwecks allgemeiner Amnestie einzuwirken. Die Regelung der Winterarbeitszeit löste eine lebhafte Diskussion aus. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Duisburg. Am 20. November waren zirka 300 Kameraden in der städtischen Tonhalle versammelt, um zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen Stellung zu nehmen. Kamerad Hellbig berichtete ausführlich über alle Zusammenkünfte. Nach seinen Angaben versuchen die Unternehmer mit allen Kräften, Klassenlöhne wieder einzuführen. Sie sagen das nicht frei heraus, sondern sprechen von Soziallohn. Ihre Begründung geht dahin, daß die Verheirateten mehr brauchen als die Ledigen und letztere heute zu viel Geld hätten. Unsersets ist dem entgegengehalten worden, daß die Ledigen ganz besonders ausgebeutet werden; wenn die Unternehmer plötzlich ihr soziales Herz entdeckt hätten, so möchten sie den Verheirateten bei Krankheit den vollen Lohn zahlen. Zuletzt haben die Unternehmer die Forderung fallen gelassen, aber mitgeteilt, daß sie bei der nächsten Bewegung damit wiederkommen würden. Bei den Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt zogen die Unternehmer alle gemachten Zugeständnisse zurück. Nach stundenlangen Beratungen wurde dann folgender Spruch verkündet: „Der Lohn für Zimmerer und Maurer beträgt vom 7. November an 13 M, für Bauhilfsarbeiter 12,40 M und 11 M für Tiefbauarbeiter bis zum 18. Dezember. Bis dahin muß die neue Lohnregelung beendet sein. Die Zuschläge für Wasser-, Höhen-, Karbolineum- und sonstige Arbeiten erhöhen sich auf 2 M pro Stunde. Das Landgeld wird auf 6 M erhöht." Der Zahlstellenvorstand empfahl der Versammlung die Annahme dieses Spruches. In der Diskussion wurde das Ergebnis als zu mager bezeichnet. Die Lohnerhöhung sei kein Ausgleich für die schreckliche Teuerung. Wenn das so weiter gehe, dann werde die Arbeiterklasse versumpfen. Die Gewerkschaften möchten den Kampf gegen die Teuerung gemeinsam und energisch aufnehmen. Andere Kameraden glaubten die Schuld an der Teuerung den Zentralvorständen zuschieben zu müssen; dem wurde aber widersprochen. Zuletzt wurde der Spruch gegen eine starke Minorität angenommen und der Vorstand beauftragt, die neue Bewegung vorzubereiten. Mit einer Mahnung an alle Kameraden, sich rege für die Organisation zu betätigen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. d. O. In unserer Mitgliederversammlung am 8. November gab Kamerad Höhne zunächst Bericht von der Bezirkslohnverhandlung in Berlin. Die niedrigste der von den Zahlstellen eingereichten Forderungen betrug 80 ₰, die höchste 3,25 M. Um diese Verschiedenheit auszugleichen, wurde für den ganzen Bezirk eine einheitliche Forderung von 2,50 M gestellt. Da es nun zu einer Einigung mit den Unternehmern in Berlin nicht kam, wurde das Bezirkslohnamt angerufen. Es tagte am 7. November und fällte folgenden Schiedsspruch: Für Gesellen vom 28. Oktober an 2 M und vom 1. Dezember an weitere 50 ₰, für Arbeiter vom 28. Oktober an 1,75 M und vom 1. Dezember an gleichfalls 50 ₰ Zulage pro Stunde. In der Diskussion führten die meisten Redner an, daß auch dieser Lohn bei weitem nicht der Teuerung entspreche. Da unsere Forderung aber nur 2,50 M betrug, empfahlen die meisten Redner die Annahme des Schiedsspruches. Die Abstimmung ergab seine Annahme mit 47 gegen 13 Stimmen. Hierauf erstattete Kamerad Nikolaus den Kartellbericht. Im Kartell sei scharf gegen einen Artikel der „Oderzeitung" Stellung genommen worden, in dem die Arbeiterschaft als organisierte Pöbelbanden bezeichnet worden seien. Weiterhin sei beschlossen worden, den 9. November nicht durch Arbeitsruhe zu feiern, sondern der Bildungsausschuß wolle eine Feier in der Aula veranstalten. Danach sprach Kamerad Höhne über Bauarbeiterschutz und betonte, daß alle Bauarbeiterschutzbestimmungen aufs genaueste beachtet werden müßten. Er legte besonders den Baudelegierten ans Herz, sich mehr als bisher um den Bauarbeiterschutz zu kümmern. Im nächsten Jahre solle gemeinsam mit den Bauarbeitern eine Kommission gewählt werden, die von Zeit zu Zeit die Bauten revidieren soll. In „Verschiedenes" teilte der Vorsitzende noch mit, daß ein weiterer Bezirk errichtet worden sei; unsere Zahlstelle bestehe somit aus 3 Bezirken, dem Bezirk Stadt, Bezirk I Lebus und dem Bezirk II Brieskow.

Kotzenau. Am 5. November tagte unsere Mitgliederversammlung; sie war gut besucht. Als erster Kassierer wurde Kamerad Korsolke, als zweiter Kamerad Weidner und zu Revisoren wurden die Kameraden Ludwig und Tittmann gewählt. Der Vorsitzende gab dann noch das Ergebnis der Verhandlungen in Breslau und ein Schreiben von unserm Gauleiter bekannt. Ein Vorschlag unseres Vorsitzenden, eine Sammlung vorzunehmen für unsern ausscheidenden Kassierer, der schon ein Vierteljahr krank ist, wurde einstimmig angenommen.

Lyck. In der am 6. November tagenden Mitgliederversammlung erstattete der Vorsitzende Bericht von der Lohnverhandlung, die am 24. Oktober in Königsberg stattfand und zu keinem Resultat führte. Infolgedessen wurde am 30. Oktober ein Schiedsspruch gefällt, wodurch sich der Tariflohn für Lyck auf 7,08 M erhöht. Weiter wurde die Frage der Umlernung besprochen; einstimmig erklärten sich die Kameraden gegen eine Massenausbildung von Bauhilfsarbeitern zu Zimmerern.

Mainz und Umgegend. Am 21. November 1921 tagte im „Goldenen Pflug" eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Die Beschlüsse der Zahlstellenversammlung und erneute Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Kameraden Schmidt, leitete der Kassierer, Kamerad König, die Versammlung. Aus dem Bericht der Zahlstellenversammlung vom 13. November 1921 ging hervor, daß von 6 Bezirken 16 Vertreter und der Vorstand mit 4 Vertretern anwesend waren. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle beträgt zurzeit 334 Kameraden, das Vermögen der Lokalkasse 8019 M. Zur Beitragsfrage wurde beschlossen, der Versammlung den Antrag vorzulegen, für 10 Wochen einen Lokalbeitrag von 3 M pro Woche zur Erhebung zu bringen. Die Vergütung des Vorstandes wurde um 100 % erhöht. Zur Verschmelzungsfrage waren sich die Delegierten einig, sofort die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und mit der Zahlstelle Wiesbaden in Verbindung zu treten; der Vorstand erhielt einen diesbezüglichen Auftrag. Die Versammlung nahm nunmehr zu diesen Beschlüssen Stellung; der Antrag wegen Leistung des Extrabeitrages wurde in der vorgeschlagenen Form abgelehnt, und beschlossen: Vom 1. Januar 1922 an wird auf den bisher gezahlten Einheitsbeitrag ein Zuschlag von 1 M zu Gunsten des Lokalfonds erhoben. Bezüglich der Verschmelzung und Anstellung eines Geschäftsführers wurde dem Antrage der Zahlstellenversammlung zugestimmt; die Frage soll mit möglichster Beschleunigung gefördert werden. Bei der Aussprache über die bestehenden Lohnverhältnisse kam allgemein zum Ausdruck, daß der Lohn bei der immer noch im Steigen begriffenen Teuerung unzureichend und die Gauleitung zu beauftragen ist, sofort mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband wegen Erhöhung der bestehenden Löhne Verhandlungen zu führen. Allgemein kam die Meinung zum Ausdruck, daß ein Lohn von 20 M pro Stunde annähernd einen Ausgleich darstellen würde; es wurde dieser Satz als Forderung erhoben. Nach Erledigung einiger interner Fragen erfolgte alsdann Schluß der Versammlung.

Oels. Am 23. November fand unsere Monatsversammlung statt; anwesend waren 29 Mitglieder; sie befaßte sich eingehend mit der Teuerung. Unser Gauleiter, Kamerad Schmidt, wurde beim Unternehmer Beck vorstellig, um eine Verbesserung des Lohnes zu fordern. Am 28. November soll darüber verhandelt werden. Unser Lohn beträgt jetzt pro Stunde 7,80 M und vom 2. Dezember an 8,30 M; er ist im Verhältnis zu der Teuerung viel zu gering. Ueber die Ferienfrage wurde noch rege diskutiert; in allen Landesteilen haben die Zimmerer schon Ferien erhalten, aber in Schlesien ist es noch nicht dazu gekommen. Wir vertreten aber den Standpunkt, daß Ferien zu gewähren sind, und hoffen, daß in der nächsten Lohnverhandlung die Ferien vereinbart werden. Ferner wurde beschlossen, daß vom 1. Januar an ein Stundenlohn als Beitrag gezahlt werden soll zur Aufbesserung der Lokalkasse.

Ravensburg. Am 7. November fand im Gasthof „Zum Dreikönig" unsere Versammlung statt. Gauleiter Kamerad Leuger aus Stuttgart berichtete, nachdem die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, über den Verlauf der Verhandlungen, betreffend weitere Teuerungszulagen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern seien erfolglos gewesen und die Angelegenheit darauf dem Bezirkslohnamt zur Regelung übergeben worden. Es entschied zuerst auf 30 ₰ vom 1. Oktober an und dann, weil hiergegen protestiert wurde, noch auf weitere 40 ₰ pro Stunde vom 15. November an. Da jedoch diese Regelung zur augenblicklichen Teuerung in keinem Einklang stand, wurde der Schiedsspruch von den Vertretern der Zimmerer und Bauarbeiter abgelehnt, und die Zahlstellen Stuttgart, Heilbronn und Göppingen traten in den Streik. Von den Unternehmern wurde nun die Aussperrung sämtlicher Zimmerer und Bauarbeiter Württembergs beschlossen, eine Maßregel, die aber nur teilweise durchgeführt wurde. Nun wurde die Angelegenheit zur Schlichtung nochmals dem Lohnamt übergeben; es fällte dann folgenden Schiedsspruch: Vom 1. Oktober an 70 ₰ und vom 10. November an weitere 50 ₰ pro Stunde. Dieser Spruch wurde angenommen. Weiter teilte Gauleiter Leuger noch mit, daß in Ravensburg die Teuerung wohl ebenso hoch sei wie in andern Städten, in denen die Zimmerer in einer höheren Ortsklasse seien, und daß im nächsten Frühjahr alles darangesetzt werden müsse, die Einstufung von Ravensburg in eine höhere Ortsklasse durchzusetzen. Wir wollen hoffen, daß es diesmal endlich wahr wird; denn daß bei uns etwas billiger ist als in andern größeren Städten, wird heute wohl kein rechtlich denkender Mensch behaupten wollen. In „Verschiedenes" gab Gauleiter Leuger bekannt, daß zurzeit Bestrebungen im Gange seien auf Schaffung eines Baugewerksbundes. In der Debatte waren sich alle Kameraden darüber einig, daß eine solche Verschmelzung für die Zimmerer kein Gewinn wäre, daß unsere Berufsorganisation auf wirtschaftlicher Grundlage aufgebaut, für die Erreichung einer besseren wirtschaftlichen Lage mehr Gewähr biete, als wenn durch diese Verschmelzung ein großer Einheitsverband entstehe, der dann doch nur ein Herd für allerhand Sonderbestrebungen darstellen würde. Durch diese Verschmelzung dürften wir auch nicht auf eine Verbilligung der Verwaltung, sondern weit eher noch auf eine Verteurung hoffen, da die besoldeten Beamten zum mindesten in dreifacher Anzahl nötig wären und unser Verbandsbeitrag vielleicht die doppelte Höhe erreichen würde. Es wurde dann zur Abstimmung geschritten, wobei sich ergab, daß sämtliche Anwesenden gegen die Verschmelzung waren. Der Vorsitzende sprach dem Gauleiter Leuger für seine Ausführungen den Dank aus. Nach Erörterung einiger Anfragen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß es unserer Gauleitung auch im nächsten Jahre, das jedenfalls noch in erhöhtem Maße im Zeichen der Teuerung und der Lohnkämpfe stehen werde, gelingen möge, unsere wirtschaftliche Existenz sicherzustellen.

Regenwalde. Unsere Mitgliederversammlung am 12. November war von 26 Kameraden besucht. Der Kassierer gab den Schiedsspruch vom 26. Oktober bekannt, der für Arbeiter und Gatterschneider einen Lohn von 4,75 M und 5 M vorsieht. Es wurde beschlossen, den Schiedsspruch dem Gewerbegericht zu übergeben. Als Delegierter zu den bezirklichen Verhandlungen in Stettin wurde der Vorsitzende gewählt. Weiter wurde beschlossen, zur Deckung des Zentralfondsbeitrages monatlich 2 M Extrabeitrag zu erheben, bis der Betrag gedeckt ist. In „Verschiedenes" wurde der Antrag gestellt, daß Kameraden, die ohne Grund in den Versammlungen fehlen, eine Strafe von 4 M zu zahlen haben. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Regensburg. Am 21. November fand im Gasthof „Grüner Kranz" in Kelheim eine außerordentlich gut besuchte Zimmererversammlung statt. Es wurde Stellung zum Schiedsspruch genommen. Eingangs seiner Ausführungen bemerkte der Vorsitzende, daß es aller Kraft und äußerster Anstrengung unseres Verbandes bedurfte, den Unternehmern in Anbetracht der fortgesetzten Steigerung aller Bedarfsartikel so viel abzuringen, um einigermaßen die notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Nur durch das geschlossene Vorgehen unserer noch jungen Organisation in Kelheim sei es vor 6 Wochen gelungen, auf der Schiffswerft 30 % über den tariflichen Lohn zu erreichen. Der neue Schiedsspruch zeige wiederum, was Organisationsmacht vermöge; er lege Zeugnis ab von der rastlosen Tätigkeit unseres Verbandes. Da die Schiffswerften nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, wurde beschlossen, daß der Vorsitzende vorstellig werden soll, um den Schiedsspruch vorzulegen und die Bezahlung nach den im Schiedsspruch festgelegten Sätzen zu fordern. Sodann referierte der Vorsitzende über den Zweck und Nutzen des neugegründeten Kartells. Hierauf erfolgte die Wahl des Delegierten und der beiden Ausschußmitglieder. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß die Mitgliederzahl innerhalb 6 Wochen um 14 gestiegen sei; alle 28 Zimmerer von Kelheim seien jetzt organisiert. Im nächsten Monat werde die Gründung einer selbständigen Zahlstelle erfolgen. Der Vorsitzende als Mitglied des Stadtrats gab noch einen kurzen Ueberblick über die letzten 2 Sitzungen, in denen unter anderm auch über die Kartoffelversorgung der Minderbemittelten beraten wurde. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu weiterer reger Verbandstätigkeit auf.

Saarbrücken. Am 13. November tagte unsere Zahlstellenversammlung. Anwesend waren 9 Delegierte und 5 Zahlstellenvorstandsmitglieder. Zunächst gab der Kassierer den Kassenbericht. Der Bericht wurde anerkannt. Einige Kameraden, die der Zahlstelle noch Geld schulden, sollen nochmals ermahnt werden. Falls die Mahnung nichts fruchtet, soll gegen sie gerichtlich vorgegangen werden. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Zur Frage der Beitragsleistung erklärte der Vorsitzende, daß schon mehrere Lohnerhöhungen stattgefunden hätten, aber an die Beitragserhöhung noch niemand gedacht habe. Wir müßten aber in der Lage sein, unsere Kameraden bei Lohnkämpfen ausreichend zu unterstützen. Einem Antrag, einen Stundenlohn als Beitrag zu zahlen, widersprach Kamerad Detjen, da erst Klarheit geschaffen sein müsse, ob das Saargebiet eine Zahlstelle bleibe. Wir müßten aber den Lokalfonds erhöhen; denn wir hätten den niedrigsten Beitrag im ganzen Reich. Kamerad Lenz beantragte, daß vom 1. Dezember an jedes Mitglied 2 M mehr Lokalbeitrag zahle. Kamerad Scheffer schloß sich dem Antrag an. Kamerad Ochs gab eine ungefähre Aufstellung, wieviel Geld im nächsten Jahre gebraucht werde, damit die Kameraden einen Ueberblick haben. Kamerad Detjen stellte folgende Anträge: 1. Eine Konferenz soll noch im November, spätestens aber in der ersten Woche im Dezember abgehalten werden. Kamerad Schilling soll an der Konferenz teilnehmen. 2. Ein Referent ist zu bestimmen, der die Verhältnisse im Saargebiet fördert. 3. Die Konferenz soll beschließen, einen Mann auf die Dauer von 6 Wochen freizustellen. Vor der Konferenz sind Versammlungen abzuhalten, in denen die Beitragserhöhung besprochen wird. Die Anträge wurden angenommen und als Referent wurde Kamerad Detjen gewählt. Zur Lohnbewegung gab der Vorsitzende noch einen kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand.

Schmölln. Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. November im Lindental statt. Den Kartellbericht erstattete Kamerad Heinig. Es sei im Kartell beschlossen worden, die Schöffen und Geschworenen durch die Gewerkschaften zu entschädigen, da die Entschädigung noch nicht ausreichend durch das Reich geregelt sei. Danach wurde zur Regelung der Arbeitszeit im Winterhalbjahr geschritten. Es wurde beschlossen, die fünfundvierzigstündige Arbeitswoche beizubehalten und die Mittagspause, solange es die Lichtverhältnisse gestatten, auf 1 Stunde festzusetzen. In „Verschiedenes" wurde gerügt, daß sich einige Kameraden zu wenig an unsern Versammlungen beteiligen. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die Kameraden, die weniger als 5 Versammlungen im Jahre besuchen, werden im „Zimmerer" und in der „Ostthüringer Volkszeitung" veröffentlicht. Auch wird in Zukunft eine Anwesenheitsliste geführt. In der Ferienfrage erklärten die Kameraden, daß die Unternehmer die 3 Tage bezahlen. Hieraus ist zu ersehen, daß nur durch die Organisation unsern Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Schönebeck a. d. Elbe. Am 29. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß vom Gauleiter ein Schreiben eingegangen sei, worin er mitteilt, daß der am 5. Oktober gefällte Schiedsspruch von den Zahlstellen Magdeburg und Halle abgelehnt worden sei. Nachdem sei erneut verhandelt worden, wobei man sich auf 9 M, zahlbar vom 21. Oktober an, einigte. Kamerad Schmidt führte ferner an, daß die Vorstände der Zahlstellen vom Gauleiter geladen waren wegen der Beitragszahlung der in Magdeburg arbeitenden auswärtigen Kameraden. Eine Einigung erfolgte dahingehend, daß pro Mitglied und für 13 Wochen 5 M an die Zahlstelle Magdeburg zu entrichten sind. In der Urlaubsfrage beschloß man, abzuwarten, bis das Gewerbegericht in Magdeburg entschieden habe. Kamerad Döbler gab den Kassenbericht; ihm wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Als zweiter Vorsitzender wurde Kamerad Naumann gewählt. In „Verschiedenes" regte Kamerad Schmidt an, unsern Lokalkassenbestand zu erhöhen; denn es könne kommen, daß wir unsere Kameraden in Kämpfen, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, die in der jetzigen Zeit ohne ausreichende Unterstützung in Not geraten, durch besondere Zuschüsse aus der Lokalkasse unterstützen müssen. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zu vertagen und alle Kameraden durch Bekanntgabe der Tagesordnung in Kenntnis zu setzen. Kamerad Hellge führte noch aus, daß wir unsere Versammlungen durch Vorträge heben könnten, auch müsse für die Lehrlinge etwas getan werden.

Sprottau. Unsere Mitgliederversammlung am 16. November war von 17 Kameraden besucht. Der Gauleiter, Kamerad Köhler aus Dresden, gab einen interessanten Rückblick auf die letzten Lohnverhandlungen; er zeigte, mit welcher Raffiniertheit die Unternehmer vorgingen und wie sie versuchten, den Lohn der Zimmerer herunterzudrücken. Der Vorsitzende dankte dem Kameraden Köhler für sein Referat. Hierauf wurde der Antrag gestellt, den Lokalbeitrag um 50 ₰ zu erhöhen. Der Vorschlag wurde angenommen. Von der Versammlung wurde ein Betrag von 25 *M* dem Bibliotheksausschuß des Ortskartells überwiesen. Ein Antrag auf Erhöhung des Beitrages für das Ortskartell um 50 ₰ wurde angenommen und beschlossen, die Summe aus der Lokalkasse zu bestreiten.

Stettin. Am 3. November tagte im Lokale des Herrn Möws unsere Mitgliederversammlung. Eingangs wurde das Ableben des verstorbenen Kameraden Staade und der Frau des Kameraden Bogislowsky in üblicher Weise geehrt. Dann verlas Kamerad Franzsak die Abrechnung vom dritten Quartal; sie wurde von den Revisoren als richtig bestätigt. Der Vorsitzende erstattete Abrechnung vom Herbstvergnügen, wobei ein Ueberschuß von 258 *M* erzielt wurde. Alsdann erörterte Kamerad Franzsak die Lohnfrage. Seit September seien 2 Monate verstrichen, und wir müßten zu neuen Forderungen Stellung nehmen. Nach längerer Aussprache wurde einstimmig beschlossen, die Stunde 4 *M* mehr zu fordern, ferner Erhöhung der Zuschläge für Wasser-, Säure- und Schmutzarbeit auf 1 *M* beziehungsweise 1,50 *M*. In „Innere Verbandsangelegenheiten" verlas Kamerad Franzsak eine Mitteilung über freiwillige Unterstützung für Oppau; es wurden 200 *M* aus der Lokalkasse bewilligt. Dann teilte er noch mit, daß der 9. November durch Arbeitsruhe gefeiert werden soll. Vom Ortsausschuß sei beschlossen worden, mittags 12 Uhr sämtliche Betriebe zu schließen.

— Am 16. November tagte im Volkshause unsere Mitgliederversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden C. Stellmacher in der üblichen Weise geehrt. Danach gab Kamerad Franzsak Bericht von der letzten Verhandlung des Bezirkslohnamtes, wo folgender Schiedsspruch gefällt wurde. Der Lohn für Gesellen erhöht sich auf 10,60 *M* und der für Bauhilfsarbeiter auf 10,40 *M*, für Wasser- und schwarze Arbeiten 1 *M* und für Säurearbeit in chemischen Fabriken 1,50 *M* mehr. Die meisten Kameraden waren für Annahme des Schiedsspruches; es wurden aber auch Stimmen laut, die eine nochmalige Verhandlung mit den Unternehmern wünschten, um höheren Stundenlohn zu erzielen. Kamerad Michaelis ersuchte, den Schiedsspruch anzunehmen. Der Vorsitzende stellte fest, daß der Lohn nicht den Teuerungsverhältnissen entspreche, empfahl aber, dem Schiedsspruch zuzustimmen, und sofern die Preise weiter steigen, binnen 4 Wochen wieder Verhandlungen herbeizuführen. Hierauf erfolgte die Annahme des Schiedsspruches gegen 9 Stimmen. Sodann berichtete Kamerad Franzsak über einen Verständigungsversuch in der Ferienfrage. Die Unternehmer hätten Vorschläge gemacht, wonach wir für 1921 auf Ferien verzichten sollten. Diesen Vorschlägen konnte ohne Befragung der Versammlung nicht zugestimmt werden. Nach eingehender Aussprache wurden die Vorschläge der Unternehmer einstimmig abgelehnt. Kamerad Michaelis teilte mit, daß mit der Chemischen Fabrik noch Differenzen bestehen. Der Direktor Schüler habe dem Zimmermeister Engelmann den Vorschlag gemacht, sämtliche Zimmerer wieder einzustellen; die Klage gegen den Gauleiter und den Lokalbeamten werde zurückgenommen; er weigere sich aber, zu verhandeln.

Stuttgart. In unserer Mitgliederversammlung am 18. November referierte Kamerad Schwenninger über „Rückblick und Lehren aus der verflossenen Streik- und Lohnbewegung im Baugewerbe". Eingangs erinnerte er daran, daß es nur mit Mühe und unter Einsetzung aller Mittel gelungen sei, den Kameraden begreiflich zu machen, daß unter den gegebenen Umständen der Kampf unvermeidlich geworden. Verwirrung entstand unter unsern Kameraden dadurch, daß die Führer des Bauarbeiterverbandes zunächst versuchten, die Annahme des Vermittlungsvorschlages durchzusetzen, auch dann noch, als in Göppingen der Streik bereits beschlossene Tatsache war. Weitere Unklarheiten entstanden, weil in den 3 bestreikten Lohngebieten Stuttgart, Göppingen und Heilbronn zunächst nur im Hochbaugewerbe die Arbeit niedergelegt wurde. Für uns Zimmerer war dies ein Unding, weil die Auseinanderhaltung zwischen Hoch- und Tiefbau für uns nicht in Frage kommen konnte. Wir kennen nur Zimmerarbeit, ob sie nun im Hoch- oder Tiefbau ausgeführt wird, ist für uns belanglos. Für die Bauarbeiter sei jedenfalls der Grund maßgebend gewesen, den Kreis der Streikenden möglichst zu beschränken. Um einen Druck auf die Stuttgarter Großfirmen auszuüben, hatten die Zimmerer beschlossen, auf den auswärtigen Baustellen, soweit sie im Bezirk Württemberg liegen, ebenfalls die Arbeit einzustellen. Auf einigen Baustellen entstanden Differenzen dadurch, weil Mitglieder des Bauarbeiterverbandes die liegengebliebene Schalarbeit verrichteten. In einer gemeinsamen Sitzung, wobei die alte Streitfrage über die Schalarbeit mitspielte, wurde eine Verständigung in dem Sinne herbeigeführt, daß überall da, wo die Zimmerer die Arbeit eingestellt hatten, diese von den Bauarbeitern während der Dauer des Streiks nicht verrichtet werden solle. Den Anweisungen des Zentralvorstandes entsprechend, hatte die Streikleitung von Anfang an alles darangesetzt, die Kameraden zur Abreise zu bewegen. Noch mehr Kameraden hätten dieser Parole Folge leisten können, hauptsächlich ledige. Junge Mitglieder, die über eine ganz kurze Mitgliedschaft verfügen, waren am wenigsten zur Abreise zu bewegen. Durch Entziehung der Streikunterstützung wurde diesem Zustand ein Ende gemacht. Redner schilderte sodann eingehend den Verlauf der Aussperrung und den Gang der Verhandlungen, worüber bereits im „Zimmerer" berichtet wurde. Eins stehe unumwunden fest, nämlich daß die Bewegung im Baugewerbe den Auftakt gegeben habe für die Lohnverhandlungen in andern Berufen. Eine Aenderung der Taktik während des Streiks sei notwendig gewesen. Zunächst habe sich eine Versammlung auf den Standpunkt gestellt, daß die Arbeit restlos ruhen sollte. Da aber eine Anzahl Kleinmeister und Private die Forderungen bewilligten und die Bauarbeiter in diesem Falle die Arbeit aufnahmen, empfahl die Streikleitung, dasselbe zu tun. Ein anderer Standpunkt wäre in der Oeffentlichkeit nicht verstanden worden. Was das Verhältnis zur Genossenschaft betreffe, so sei leider zu konstatieren, daß die Stuttgarter Zimmerer den vollen Wert der Genossenschaft noch nicht erfaßt hätten. Wäre ihr mehr Beachtung geschenkt worden von den Zimmerern, so hätte durch Uebernahme von Arbeiten noch eine Anzahl der Streikenden daselbst beschäftigt werden können. Erfreulicherweise sei es gelungen, die Materialsperre durch Vorsichtsmaßnahmen illusorisch zu machen. Ein alter Wunsch der Scharfmacher machte sich bei den Verhandlungen bemerkbar; daß unsere Verhandlungsteilnehmer nicht mit bindenden Vollmachten ausgerüstet sind, um endgültig abschließen zu können, liegt ihnen schwer im Magen. Von unserer Seite wurden sie nicht im unklaren gelassen, daß das letzte Entscheidungsrecht über Annahme oder Ablehnung nach wie vor bei den Mitgliedern selbst liege. Redner besprach sodann das jetzige Vertragsverhältnis und den Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe. Durch die besseren Bedingungen, die den Unternehmern im Tiefbauvertrag bezüglich Regenzeit und Ferienfrage zugestanden sind, seien auch unsere Kameraden in Mitleidenschaft gezogen. Die Unternehmer nützten diese Sachlage aus, um die Zimmerer um ihre tariflichen Rechte zu prellen. Obschon die Zimmerer nicht an dem Vertrag für das Tiefbaugewerbe beteiligt sind, hätten doch die andern Vertragskontrahenten die Frage prüfen müssen, wie dieser Vertrag auf die Zimmerer wirke. Um derartigen Kalamitäten für die Zukunft aus dem Wege zu gehen, empfehle es sich, einen reinen Berufstarifvertrag zu erstreben. Den beruflich-wirtschaftlichen Interessen der Zimmerer könne nach dieser Richtung hin weit besser gedient werden. Als einziger Vertragskontrahent für die Zimmerer würde sodann nur unsere Organisation in Betracht kommen. Die Schlagfertigkeit unseres Verbandes rechtfertige die Annahme, daß nötigenfalls der Berufsvertrag durch Kampf erzwungen werden könne. Was die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Organisation betreffe, so sei aus der gewerkschaftlichen Statistik für das Jahr 1920 ersichtlich, daß unser Verband als Berufsorganisation mit an erster Stelle stehe. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Redner, daß die erfolgte Lohnerhöhung durch die sprunghafte Steigerung der Preise der notwendigsten Lebensmittel weit überholt sei. Unter Umgehung der Frist von 2 Monaten haben die Organisationsleitungen bereits um neue Verhandlungen nachgesucht. Bis jetzt sei eine Antwort vom Arbeitgeberbund noch nicht eingetroffen. Sollten neue Kampfhandlungen notwendig werden, um Verhandlungen in Fluß zu bringen, dann sollten die Kameraden restlos dem Rufe der Organisation Folge leisten. Sodann wurde die Streikabrechnung bekanntgegeben. Scharf wurde das Verhalten einiger Kameraden gerügt, die bis jetzt noch nicht ihren Streikbeitrag abgeführt haben. Der Vorsitzende machte Mitteilungen über die neue Zusammensetzung des Bezirkslohnamtes. Von der Debatte wurde reicher Gebrauch gemacht. Ueber die Erstrebung des Berufstarifvertrages herrschte vollständige Einmütigkeit. Von den inzwischen wieder zugereisten Kameraden wurde der Streikleitung der Vorwurf gemacht, daß sie durch Beeinflussung der Bauarbeiter für die Annahme des Verhandlungsergebnisses eingetreten sei. Vom Vorsitzenden wurden nochmals die Gründe angeführt, die für die Annahme sprachen. Die Verantwortung konnte die Streikleitung nicht übernehmen, daß wegen der Stuttgarter und Göppinger Zimmerer allein etwa 23 000 Bauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen worden wären. Von der Zustimmung der Zimmerer machte die Arbeitgeberseite das ganze Angebot abhängig. Eine längere Debatte entstand über das Reisegeld. Einige Kameraden, die Reisegeld nach dem Rheinland erhielten, aber ihren Bestimmungsort nicht erreichten, sollten verpflichtet werden, das zuviel erhaltene Reisegeld wieder zurückzuzahlen. Diese Streitfrage soll dem Zentralvorstand zur Entscheidung unterbreitet werden. Ein Antrag, der Streikleitung für ihre Mühe einen Zuschuß aus der Lokalkasse zu gewähren, wurde einstimmig angenommen. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit mußten die andern Tagesordnungspunkte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Mit einem kräftigen Appell an die Kameraden, in der Zeit der permanenten Lohnbewegung im Dienste der Organisation zu wirken und nicht zu erlahmen, wurde die Versammlung geschlossen.

Waldenburg i. Schl. Am 14. November fand unsere Monatsversammlung statt. Erschienen waren etwa 100 Kameraden des Bezirks Waldenburg. Kamerad Scholz gab den Kassenbericht vom dritten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse schloß inklusive des gesamten Streikfondsbeitrages von 12 797 *M* mit 48 340,95 *M* ab. Durch diesen außerordentlichen Beitrag wurde unser Lokalbestand sehr geschwächt. Am Schlusse des zweiten Quartals betrug unser Vermögen 17 682,53 *M* und am Ende des dritten Quartals 12 941,75 *M*. Die Mitgliederzahl stieg von 766 auf 885, davon sind 90 Lehrlinge. Es folgte der Bericht des Kameraden Scholz über die Ergebnisse der Lohnverhandlungen im Bergbau, die in Berlin im Beisein des Reichsarbeitsministers stattfanden. Es wurden 25 *M* pro Kopf und Schicht bewilligt. Für unser Revier kommen folgende Sätze in Frage: Alle Vierzehn- bis Fünfzehnjährigen pro Schicht 12 *M*, Sechzehn- bis Siebzehnjährigen 14 *M*, Achtzehn- und Neunzehnjährigen 16 *M*, weibliche ebenfalls 16 *M*. Die im Tarifvertrag unter Gruppe C benannten Arbeiter erhalten 21 *M*. Die Zimmerhauer im Schichtlohn 25 *M*, alle andern Ueber- und Untertagsarbeiter 23 *M*. Das Kindergeld wurde von 2 *M* auf 4,50 *M* erhöht. Die Erhöhungen gelten rückwirkend vom 1. November an. In der Diskussion wurde nachgewiesen, daß diese Zulage längst wieder durch die Preise überholt sei und daß diesem Kreislauf von den Verbänden und dem ADGB. ein Ziel gesetzt werden müsse, wenn Lohnerhöhungen überhaupt noch einen Zweck haben sollen. Ebenfalls müsse von dieser Stelle auch den Machenschaften des Industriekapitals entgegengetreten werden. Der 9. November sei für jeden überzeugten Sozialisten ein Feiertag; es liege zum großen Teile an uns selbst, wenn die Revolution nicht die erhofften Erfolge gebracht habe. Die Pflicht jedes Kameraden sei es, alle Kulturbestrebungen der Arbeiterschaft zu unterstützen und im Interesse der proletarischen Bewegungen tätig zu sein. Geschehe das, dann würde die Reaktion vergeblich gegen die Arbeiterschaft ankämpfen. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, der Kreiselternvereinigung 100 *M* aus der Lokalkasse zu bewilligen. Auf Anfrage des Kameraden Barthel wegen der Werkzeugentschädigung versprach Kamerad Scholz in der nächsten Sitzung mit dem bergbaulichen Verein wegen dieser Angelegenheit nochmals vorstellig zu werden. Unter „Verschiedenes" wurde verlangt, sich nach dem Verbleib der Resolution vom 15. August dieses Jahres zu erkundigen; von ihrer Veröffentlichung im „Zimmerer" sei eine verbandsschädigende Wirkung nicht zu befürchten. Kamerad Scholz machte noch bekannt, daß sich der Zeichenkursus des Herrn Architekten Endersch um einige Tage verschieben werde infolge der Lokalfrage.

Sterbetafel.

Hannover. Hier starb das Mitglied Daniel Rußland.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Hamburg haben sich in der vorigen Woche mehrere Unfälle ereignet. Am Neubau des Thaliahauses stürzte ein Betonarbeiter aus dem zweiten Stock ins Parterre hinab. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft. Am Stettinerufer fiel ebenfalls infolge ungenügender Abdeckung ein Betonarbeiter aus dem dritten in das zweite Stockwerk. Eine klaffende Kopfwunde und andere Verletzungen waren die Folge. Beim Richten eines Hauses am Dulsberg fiel der Zimmerer Karl Nüsch aus einer Höhe von etwa 2½ m ab. Schwere innere Verletzungen sowie Verletzungen an der Hand machten seinen Transport ins Krankenhaus notwendig. Am Melnikerufer geriet ein Arbeiter in die Gefahr, verschüttet zu werden. Der Geistesgegenwart seiner Kollegen ist es zu danken, daß er mit einer Beinquetschung davonkam.

Ungenügender Bauarbeiterschutz in München. Eine anfangs November stattgefundene Sitzung der Bauarbeiterschutzkommission Münchens beschloß, die zuständigen Behörden zu ersuchen: 1. Den bis jetzt im Stadtbauamt noch beschäftigten Baukontrolleur in seinen alten Dienst zurückzuführen. 2. Fordert sie die Neueinstellung von weiteren 3 Baukontrolleuren, um dadurch eine sichere und öfters vorzunehmende Kontrolle aller Bau- und Arbeitsstätten erwirken zu können. 3. Fordert sie, daß die Strafbestimmungen und die Strafen den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. 4. Daß die Dienstinstruktion der Baukontrolleure dahingehend erweitert wird, daß sich die Baukontrolleure bei Vornahme einer eventuellen Baukontrolle mit der zuständigen Betriebsvertretung ins Benehmen setzen müssen, um dadurch erzieherische Erfolge zu erzielen.

Die Sitzung beschloß ferner, an sämtliche baugewerblichen Berufsorganisationen heranzutreten und sie aufzufordern, ihr Augenmerk dem Bauarbeiterschutz mehr als bisher wieder zuzuwenden und bei allen Gelegenheiten darauf hinzuweisen.

Bauarbeiterschutz in Oldenburg. Eine in der zweiten Novemberwoche vorgenommene Bautenkontrolle erstreckte sich auf 19 Bauten mit 198 daran beschäftigten Arbeitern. Sie ergab, daß noch immer große Mängel bestehen. Einzelne Baubuden sind ohne Fußboden und ohne Tische, außerdem in einer derartig schlechten Verfassung, daß man sie nicht als Aufenthaltsraum für Menschen bezeichnen kann. Einige Aborte waren noch schlechter, kein dichtes Dach, keine dichten Seitenwände und ohne Fußboden. Häufig wird uns vorgehalten, daß man den schlechten Verhältnissen Rechnung tragen müsse. Wenn aber doch eine Baubude und ein Abort aufgestellt werden müssen, so kann dieses auch ordentlich geschehen. Einzelne Unternehmer, die schon früher ihre Baubuden und Aborte einigermaßen in Ordnung hatten, haben das auch jetzt. Wo wir jetzt noch immer Kritik üben, mußten wir dieses auch früher schon. Diese Unternehmer können es sich nicht angewöhnen, für ihre Arbeiter auch einigermaßen annehmbare Zustände zu schaffen. Hier muß es Sache des Stadtbauamtes und der Gemeindebehörden sein, Aenderung zu schaffen. Diese Unternehmer sollten sich ein Beispiel an der Produktivgenossenschaft nehmen; bei dieser sind angenehme Baubuden und Aborte vorhanden. Das Verbandmaterial fehlte auch auf einigen Baustellen; wo es vorhanden war, war es in den meisten Fällen ganz ungenügend. Bis jetzt schreitet hiergegen noch keine Behörde und auch nicht die Berufsgenossenschaft ein. Nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft ist ein Verbandkasten ja auch erst bei über 5 am Bau beschäftigen Arbeitern notwendig. Dasselbe trifft auch bei der städtischen Bauordnung zu. Wir haben zwar schon vor längerer Zeit eine Aenderung der Bauordnung beantragt und hoffen, daß man nach Annahme derselben von seiten des Stadtbauamtes auch scharf darauf dringen wird, daß auf jeder Baustelle ein Verbandkasten zur Stelle ist. Wir fordern entschieden, daß auf jeder Baustelle — ungeachtet der Zahl der Arbeiter — Verbandmaterial vorhanden ist, und daß man dort, wo mehrere Unternehmer die Arbeiten ausführen, den betreffenden Generalunternehmer dafür verantwortlich macht. Sehr zu bemängeln ist, daß bei den hier vom Eigenheim selbst ausgeführten Bauten zum Teil nicht einmal eine Baubude vorhanden ist.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat in seiner am 6. November abgehaltenen Aufsichtsratssitzung eine Erhöhung des Stammkapitals um mindestens 2 Millionen Mark beschlossen. Wie die „Soziale Bauwirtschaft" mitteilt, haben auf diese Erhöhung gezeichnet: der Deutsche Bauarbeiterverband 645 000 *M*., der Fabrikarbeiterverband 700 000 *M*., der Verband der Maschinisten und Heizer 50 000 *M*., der Verband der Steinsetzer 10 000 *M*., der Verband der Maler 100 000 *M*., der Zentralverband der Töpfer 35 000 *M*., zusammen 1 540 000 *M*. Die andern, dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Gewerkschaften haben eine entsprechende Erhöhung des Gesellschaftskapitals nach Anhörung ihrer Organe in Aussicht gestellt. Inzwischen haben sich die bisher dem Verband sozialer Baubetriebe nicht angeschlossenen Gewerkschaften bereit erklärt, gleichfalls Gesellschafter des Verbandes zu werden und folgende

Beiträge gezeichnet: der Zentralverband der Steinarbeiter 50 000 M., der Holzarbeiterverband 100 000 M., der Metallarbeiterverband 100 000 M., der Deutsche Transportarbeiterverband 500 000 M., der Deutsche Polierbund 15 000 M., der Verband der Bergarbeiter 300 000 M., der Verband der Sattler und Tapezierer 20 000 M., der Zentralverband der Glaser 1 000 M., zusammen 1 086 000 M. Fernerhin hat der Aufsichtsrat des Verbandes beschlossen, die Geschäftsführung zu ersuchen, demnächst eine Beiratssitzung des Verbandes sozialer Baubetriebe zu veranstalten und im Anschluß daran eine Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe abzuhalten.

Jüngst hat der Verband eine Statistik aufgenommen über die Finanzierung der Bauhütten-Betriebsverbände, Bauhütten und Genossenschaften. Als Oberbau über die einzelnen Bauhütten und Genossenschaften bestehen 12 Bauhütten-Betriebsverbände, 7 weitere sind in Vorbereitung An der Zeichnung des Kapitals der gesamten Verbände, das 5 300 000 M. beträgt, ist der Verband sozialer Baubetriebe mit 42,9, die Gesamtheit der Gewerkschaften mit 46,4 % beteiligt. Der Rest von 10,7 % entfällt auf die dem Betriebsverband angeschlossenen Bauhütten und Genossenschaften. Von den einzelnen Gewerkschaften steht der Deutsche Bauarbeiterverband an erster Stelle; auf ihn entfallen 70,3 % der gesamten Gewerkschaftsanteile. Die Zimmerer stehen mit 4,1 % an vierter Stelle, die zweite und dritte Stelle nehmen Fabrikarbeiter (6,3 %) und Bergarbeiter (5,7 %) ein, wovon letztere übrigens nur in Rheinland-Westfalen beteiligt sind. Beklagt wird die geringe Anteilnahme der in baugewerblichen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter; es sei nötig, daß auch baugewerbliche Nebenbetriebe in größerem Umfange als soziale Betriebe errichtet würden.

Die Finanzkraft der Bauhütten ist verschieden stark. Es gibt kleinere Betriebe in mehr ländlichen Gebieten mit 20 000 bis 30 000 M. Stammkapital und große Betriebe, wie in Berlin und Dortmund, mit 1 000 000 M. beziehungsweise 2 500 000 M. Die Kapitalkraft der Genossenschaften ist geringer als die der Bauhütten; im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb etwa 63 000 M. Neben kleinen Betrieben mit wenigen tausend Mark Kapital gibt es auch hier große Betriebe mit bis zu 954 000 M. Kapital.

Bauarbeiterschutz in Chemnitz. In der Zeit vom 4. Oktober 1920 bis 1. Oktober 1921 wurden im Bereich der Stadt Chemnitz 678 Baustellen und Gerüste 6477 mal kontrolliert, wobei 784 Beanstandungen folgender Art notwendig waren: Baubuden und Unterkunftsräume: Bei über 5 Mann kein Raum vorhanden 3 mal, in mangelhaftem Zustande 9 mal, unsauber 4 mal, im Keller nicht den Vorschriften entsprechend 3 mal, in andern Räumen nicht den Vorschriften entsprechend 6 mal, undicht 11 mal, Heizgelegenheit fehlte 4 mal, zerbrochene Fenster 2 mal, Sitzgelegenheit fehlte 2 mal, nicht verschließbar 1 mal, ohne Fußboden 1 mal, Material lagerte in der Bude 4 mal, die Baubude zu klein 3 mal. Hygienische Einrichtungen: Waschgelegenheit fehlte 20 mal, Spucknäpfe fehlten 25 mal, Verbandkästen fehlten 29 mal, ungenügend ausgestattet 15 mal, Zigarrenkisten oder Schachteln wurden verwendet 4 mal, Fabrikverbandsstelle konnte benutzt werden 9 mal, Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsvorschriften fehlten 33 mal. Aborte: Schlecht gereinigt 6 mal, in schlechtem Zustande 4 mal, die Blenden fehlten 6 mal, kein Abort vorhanden 4 mal, die Türe fehlte 3 mal, Erdgruben wurden benutzt 6 mal, Pißeimer auf Neubauten fehlten 5 mal. Leitergerüste: Gerüste waren mangelhaft 13 mal, mangelhaft verstrebt 10 mal, die Rückenlehnen fehlten 2 mal, mit nur einem eisernen Halter aufgehängt 9 mal, nur eine Pfoste als Belag 24 mal, die Befestigung war mangelhaft 6 mal, Leitergerüste, welche zu Neuputz verwandt wurde, 13 mal, das Gerüst nicht hoch genug 5 mal, gar keine Verstrebung vorhanden 1 mal, ohne eiserne Halter 2 mal, Schutzgerüst fehlte 1 mal. Fliegende Gerüste: Die Rückenlehne fehlte 2 mal, Fußbretter fehlten 4 mal, gar keine Schutzgeländer vorhanden 4 mal, mangelhaftes Schutzgeländer vorhanden 1 mal, die Streckhölzer zu schwach 4 mal. Hängegerüste: Die Streckhölzer zu schwach 2 mal, minderwertig befestigt 1 mal. Kunstgerüste: Die Schutzkette fehlte 1 mal. Abgebundene Gerüste: In mangelhaftem Zustand 3 mal, die Verstrebung mangelhaft 6 mal, Rückenlehnen fehlten 24 mal, Sockelbretter fehlten 29 mal, gar keine Schutzvorrichtung vorhanden 8 mal, das Schutzgerüst über den Eingängen und Straßenfronten fehlte 13 mal, die Abdeckung war mangelhaft 17 mal, die Brüstung für Dacharbeiten fehlte 7 mal, die Streckhölzer waren zu schwach 2 mal, der unterste Gerüstboden nicht zugelegt 2 mal, das Gerüst zu sehr belastet 1 mal, die Gerüste schlecht eingehangen 3 mal. Stangengerüste: Die Verstrebung war mangelhaft 8 mal, Rückenlehne fehlte 19 mal, Sockelbretter fehlten 21 mal, keine Schutzvorrichtung vorhanden 4 mal, Schutzgerüste über den Eingängen fehlten 7 mal, die Abdeckung war mangelhaft 9 mal, die Gerüststangen waren zu schwach 4 mal, die Rückenlehnen von schwachen Brettern 4 mal, die Gerüste schlecht abgesteift 5 mal, unzulässige Gerüste 2 mal, Gerüste nicht hoch genug für Dacharbeiten 4 mal, Schutzgerüst oder Gerüst beim Mauern über Hand fehle 16 mal, Karabinerhaken an Aufzügen für Putzarbeiten fehlten 12 mal. Bockgerüste: Mangelhaft oder gar nicht abgesteift 5 mal, mangelhaft abgedeckt 3 mal, Rückenlehnen fehlten 5 mal, Fußbretter fehlten 7 mal, gar kein Schutzgeländer vorhanden 7 mal, Böcke dreimal übereinander gesetzt 8 mal. Neu- und Umbauten: Die Abdeckung der Balken oder Trägerlagen fehlten 5 mal, die Absperrung fehlte 18 mal, mangelhaft abgedeckt und abgesperrt 34 mal, die Zugänge für Kalk- und Ziegelträger nicht den Vorschriften entsprechend 6 mal, bei Dacharbeiten (Zimmerer) fehlten Schutzgerüste 12 mal, Leine und Gurt zum Anhängen fehlte 9 mal, Dachdecker und Klempner, welche ohne allen Schutz an über 30 Grad steilen Dächern arbeiteten, 14 mal, an Fahrbühne für Betonloris kein Schutzgeländer vorhanden 2 mal, Laufbrücken zu schwach und zu schmal, desgleichen ungenügend verstrebt 12 mal, Aufzug für Dachholz zu schwach 1 mal, Aufzug für Beton ungenügend verstrebt 1 mal, Aufzug schlecht angehangen 3 mal, unter dem Aufzug wurde gearbeitet 3 mal, Schutzgeländer um Gruben fehlten 2 mal, an Treppenaufgängen fehlte Geländer 9 mal, Bauplanken nicht angehängt 2 mal, bei Konstruktionsbauten fehlte Gerüst und Schutzgerüst 4 mal, Fahrstuhlschacht nicht abgedeckt und abgesperrt 2 mal, bei offenem Koksfeuer wurde gearbeitet 1 mal, Schutzvorrichtung an der Mischmaschine fehlte 1 mal, bei Abbrüchen fehlte Schutzgerüst 5 mal, bei Abbrüchen kein Wasser zum Sprengen 3 mal. Tiefbauten: Untertunnelt wurde 2 mal, Ausbau fehlte bei 1,50 bis 2 m Tiefe 9 mal, mangelhaft ausgebaut 2 mal, die Aussteigleitern fehlten 1 mal, die Aussteigleitern waren zu kurz 4 mal, Anzeige mußte erfolgen 6 mal, Arbeitseinstellungen erfolgten 19 mal, Verwarnung durch das Amt 2 mal, Strafandrohung erfolgte 9 mal.

Die Arbeitseinstellungen mußten dort erfolgen, wo die Beanstandungen trotz mehrmaliger Aufforderung nicht abgestellt wurden. Bedauerlicherweise sind auch in diesem Berichtsjahre wieder 13 Unfälle zu verzeichnen, davon sind 2 tödlich verlaufen. Wenn auch die meisten leichter Natur sind, so konnten alle Unfälle vermieden werden, wenn sich die Arbeiter immer bewußt wären, in welcher Gefahr sie dauernd schweben. Trotz der Aufforderung durch die Kontrolleure, genau nach den Vorschriften zu arbeiten, gibt es noch viele Bauarbeiter, die eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag legen. Das muß endlich einmal aufhören, wir müssen das, was wir nach jahrzehntelangem Kampf erstrebt haben, hochhalten. Baudelegierte, Bauarbeiter und Baukontrolleure müssen zusammenarbeiten; denn nach dem Betriebsrätegesetz respektive Reichstarifvertrag ist es Aufgabe der Betriebsräte respektive Baudelegierten, für die Durchführung des Arbeiterschutzes zu sorgen. Was der Delegierte auf seiner Baustelle sein soll, auf der er beschäftigt ist, das ist der Kontrolleur als Spitze für die Gesamtheit der Baustellen, zugleich ein Mahner und Kritiker für diejenigen, die es mit ihren Pflichten nicht ernst nehmen. Kontrolleure und Delegierte sind Vertrauensleute der Bauarbeiterschaft; sie haben gemeinschaftlich dafür zu sorgen, daß die bestehenden Vorschriften befolgt und so das denkbar günstigste Resultat erzielt wird.

Büschmann, Lasch, Baukontrolleure.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. **Verbandstag der Dachdecker.** In den Tagen vom 13. bis 19. November hielt in Thale a. H. der Zentralverband der Dachdecker seinen 13. Verbandstag ab. Anwesend waren 34 Delegierte, 2 Mitglieder des Hauptvorstandes, 6 Gauleiter und 1 Vertreter des Ausschusses. Die Verbände der Bauarbeiter, Asphalteure, Zimmerer und Glaser hatten Vertreter gesandt. Außerdem nahmen an der Tagung teil Kube und Heinke, Berlin, vom ADGB.

Die Debatte über die Geschäftsberichte brachte einmütige Zustimmung zu der Tätigkeit des Vorstandes. Die Kritik drehte sich lediglich um die Frage der Zuschüsse bei Lokalbeamten, um die Wahlkreise zur Verbandstagswahl und die Beitragsfrage. Von allen Seiten wurde die vorausschauende Politik des Verbandsvorstandes gelobt. Von kommunistischer Seite wurde allerdings eine größere revolutionäre Taktik gefordert. Es sprachen 23 Redner. Dann wurde gegen 4 Stimmen folgender Antrag angenommen: „Der Verbandstag erklärt sich mit der Tätigkeit des Zentralvorstandes einverstanden, spricht ihm sein weiteres Vertrauen aus und wünscht, daß er seine Arbeit in dem bisherigen für die Organisation fortschrittlichen Sinne weiterführt.“ Den Bericht für die Redaktion gab ebenfalls Thomas. Die Aussprache darüber ergab vollste Zustimmung zu seiner Redaktionsführung, die auch von den kommunistischen Kollegen gebilligt wurde. Zum Punkt Unterstützungseinrichtungen referierte Pipenbring, Cöln. Von einer gänzlichen Beseitigung des Unterstützungswesens könne keine Rede sein; der Hinweis auf den Staat wäre verfehlt. Zunächst dürften die Gewerkschaften die Hand von den Mitgliedern nicht zurückziehen. Für die Beitragsfestsetzung bilde die geltende Beitragsskala, daß mit jeder Lohnerhöhung auch die Beiträge steigen, die sicherste Grundlage. Es wurde beschossen, 85 % eines Stundenlohnes als Beitrag zu zahlen und davon 75 % mit der Hauptkasse zu verrechnen. An der Erwerbslosenunterstützung wurde nichts geändert. Die Umzugsunterstützung wurde vereinfacht. Ueber den Reichstarif sprach Verbandsvorsitzender Thomas. In zweitägigen Verhandlungen wurde die Taktik des Vorstandes in lebhaftem Für und Wider besprochen und ein Programm für die künftige Tarifpolitik aufgestellt, in dem die Ferien, Regelung der Lehrlingsfrage und die Stellung zum § 4 des Tarifs eine besondere Rolle spielen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf den Baugewerksbund. Der Referent Görnitz, Berlin, schilderte die vielfachen Bemühungen des Vorstandes der Dachdecker, um in dieser Frage voranzukommen. Es müsse alles getan werden, um die Errichtung des Bundes durchzusetzen; lediglich eine Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband sei abzulehnen. Nach einer längeren Aussprache wurde die sofortige Verschmelzung mit den Bauarbeitern mit 21 gegen 13 Stimmen abgelehnt und einstimmig eine Entschließung angenommen, in der der Verbandstag bedauert, daß der Baugewerksbund bis heute noch nicht zustande gekommen ist. Der Zentralvorstand wurde erneut beauftragt, mit aller Kraft für die Schaffung des Baugewerkbundes einzutreten. Der Verbandstag erwartet, daß der nächste Gewerkschaftskongreß diese Frage endgültig zur Lösung bringt. Falls eine Entscheidung nicht zustande kommt, hat der Vorstand mittels Urabstimmung die Verschmelzung zu veranlassen.

Ueber die Sozialisierung des Baugewerbes gab Schmidt, Frankfurt a. M., einen Bericht. Nach gründlicher Beratung wurde beschlossen, 100 000 M. aus zentralen Verbandsmitteln dem Verband sozialer Baubetriebe zur Verfügung zu stellen, ferner laufend 5 % der zentralen Einnahmen. — Verschiedene statutarische Bestimmungen wurden geändert, die Einsetzung eines Beirats abgelehnt. Zu den vorhandenen 4 wurden noch 2 weitere Gauleiter angestellt, die schon in Hilfsstellung tätig waren. — Die Wiederwahl des Zentralvorstandes erfolgte einstimmig; Ausschußvorsitzender wurde Lück, Berlin. Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurde der Zentralvorsitzende Thomas, Frankfurt a. M., delegiert. Zur Gehaltsfrage beschloß der Verbandstag eine neue Skala, die sich den Dachdeckerlohn als Grundlage nimmt. Der nächste Verbandstag findet Pfingsten 1924 statt.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 5. Dezember:

Stockach: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Fortuna“.

Dienstag, den 6. Dezember:

Bitterfeld: Nachm. 4½ Uhr im Gesellschaftshaus. — **Duisburg:** Abends 7 Uhr bei Menke, Klosterstraße. — **Flensburg:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 44/46, Zimmer 7. — **Grünberg i. Schl.** — **Halberstadt:** Abends 7 Uhr im „Goldenen Anker“, Kornstraße. — **Herford:** Nach Feierabend bei Hillert, Brüderstraße. — **Ilmenau.** — **Itzehoe:** In der Herberge, Am Markt. — **Langensalza:** Abends 5 Uhr im „Unteren Felsenkeller“. — **Neustadt a. d. Orla:** Nachm. 5 Uhr im „Waldschlößchen“. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Tümmel, Pfortenstraße 14. — **Wilster:** Abends 7½ Uhr bei Feldmeier, Deichstraße. — **Wismar:** Abends 7½ Uhr in der „Hansa“. — **Wittenberg:** Abends 5½ Uhr bei Geist, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 7. Dezember:

Aschersleben: Nachm. 3 Uhr im „Prinz von Preußen“. — **Cöln:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft „Zu den vier Haimonskindern“, Weyerstr. 54. — **Duisburg, Bez. Ruhrort-Meiderich:** Abends 6 Uhr bei Westfal, Kaiserstraße. — **Eisleben:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“. — **Frankfurt a. d. Oder:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oderstr. 61. — **Holzhausen-Pyrmont:** Abends 8 Uhr bei Hundertmark in Holzhausen. — **Neuwied:** Bei Hillesheim, Schloßstr. 13. — **Roßlau:** Abends 8 Uhr in der „Goldenen Krone“.

Donnerstag, den 8. Dezember:

Freiburg i. Schl.: Nach Feierabend im „Buchwald“. — **Neumünster:** Abends 7 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 25. — **Neuwied, Bez. Hönningen:** Bei Witwe Jacob Schiffermann, Hönninger Hauptstraße. — **Siegen:** Abends 8 Uhr bei Wilhelm Jung, Sandstraße.

Freitag, den 9. Dezember:

Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gust. Jantzen, Marienstraße. — **Duisburg, Bez. Hamborn:** Abends 7 Uhr bei Freundlieb, Hindenburgstraße. — **Eisenberg:** Nachm. 5 Uhr bei Büchner. — **Radolfzell:** Abends 8 Uhr im „Krokodil“.

Sonnabend, den 10. Dezember:

Dölitz: Abends 8 Uhr im Gasthof von Witwe Teetz. — **Herne i. W.:** Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Bahnhofstr. 1a. — **Lähn i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schrammel. — **Leer i. Ostfr.:** Abends 7 Uhr bei R. Fischer, Wörde. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Schlawe:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei E. Zoske, Gasthof „Zur Eisenbahn“. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Trier:** Abends 6 Uhr „Zu den zwei Löwen“, Jüdemer Straße. — **Wanne:** Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 11. Dezember:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Leyendecker, Rudolfstr. 44. — **Bad Oldesloe:** Nachmittags 4 Uhr bei Kählig. — **Bayreuth:** Vorm. 9½ Uhr bei Ebner, Altstadt. — **Borghorst:** Vorm. 11 Uhr bei Ed. Flügelmann, Kirchplatz. — **Cöln, Bez. Mülheim a. Rh.:** Vorm. 10 Uhr bei G. Weise, Deutz, Mülheimer Straße 187. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei Windhoff, Hafenstr. 9. — **Elvershausen:** Nachm. 3 Uhr im „Jägerkrug“, bei Aug. Keune. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Hamm i. Westf.:** Vormittags 9½ Uhr bei Witwe Braun, Feldickstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr im „Volkshaus“. — **Neudamm:** Nachm. 2½ Uhr im Restaurant „Am Waldessaum“. — **Schöningen:** Bei Schröder.

Dienstag, den 13. Dezember:

Ulm: Nach Feierabend in der Wirtschaft „Zur Insel“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 23. November starb an Kehlkopfschwindsucht unser Kamerad **Stephan Brack** (Bezirk 12) im Alter von 56 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.

Am 19. November starb nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Fritz Lucas**, im Alter von 33 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Wernerchen u. Umg.

Achtung! Zahlstelle Singen a. H.

Alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer **Thomas Bottling**, Bismarckstr. 29, zu melden. Kameraden, die ohne Erlaubnisschein umschauen, werden als Unorganisierte behandelt.

Der Vorstand.

Zahlstelle Zwickau und Umgegend.

Allen Kameraden für ihre Opferfreudigkeit, mit der sie uns aus Anlaß der uns betroffenen Unglücksfälle durch Sammlungen unterstützten, unsern verbindlichsten Dank.

Adolf Menge, Fritz Haack.

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.